



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Kampert
Katharinenstr. 9

44122 Dortmund

Dortmund, 29.07.03

Anregungen und Bedenken Bebauungsplan Lü 148 – Steinsweg

Sehr geehrter Herr Kampert,

im Nachfolgenden fassen wir noch einmal unsere Anregungen und Bedenken von 2000 - 2003 zum Bebauungsplan Lü 148 zusammen, um zu gewährleisten, dass auch **alle** Anregungen und Bedenken erfasst werden.

Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass der Umweltplan nicht berücksichtigt wurde. Der Umweltplan Dortmund ist ein grundlegender und aktueller Baustein für die Stadt- und Umweltplanung. Er hat eine eigenständige Funktion als informeller Umweltfachplan für andere Planungen ohne planungsrechtliche Verbindlichkeit und ergänzt den rechtsverbindlichen Landschaftsplan räumlich und fachlich.

Anlass und Ziele der Planung

Allein 1999/2000 sind schon in Oespel ca. 120 WE durch Lücken- oder Wiesenbebauung entstanden. Mit jeder weiteren Bebauung kommen noch mehr PKW in den Ort, so dass der Verkehrskollaps programmiert ist.

Die Oespeler Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahren um das Wohl der Stadt verdient gemacht. Damit Steuern in die Stadtkasse fließen und auch Betriebe an- und umgesiedelt werden konnten, hat sie es ertragen, Durchfahrtsort zur Uni, zum TechnoPark, zum Indu-Park und zu IKEA zu sein.

Die Oespeler haben zu leben gelernt mit zwei Hochspannungstrassen, einem Windrad mit seinem allmorgendlichen Stroboskop-Effekt sowie dem Autobahnlärm. Wir hatten größere Neubaugebiete mit Pfarrer-Barheine-Weg und Nasses Holz und somit keine Aversionen gegenüber Neuem.

Die zurzeit im gesamten Dortmunder Stadtgebiet durchgeführten Baumaßnahmen können den Bevölkerungsrückgang der Dortmunder Bevölkerung keinesfalls aufhalten.

In dem Dortmunder Jahresbericht 2002 „Lebensraum Dortmund“ kann man nachlesen, dass

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



der Bevölkerungsrückgang, den Dortmund in den letzten 20 Jahren erfahren hat, zum allergrößten Teil auf die natürliche Bevölkerungsbewegung zurückgeht. Jedes Jahr starben knapp 1000 (1993/97) und mehr als 2500 (1980/83/84/85) Menschen als geboren wurden. Wenn die ausländische Bevölkerung diesem Trend nicht durch deutliche Geburtenüberschüsse entgegengewirkt hätte, wäre der natürliche Bevölkerungsrückgang noch um die Hälfte höher (knapp 50.000) ausgefallen.

Die Wanderungen sind vom Volumen 3-4 mal höher als Geburten und Sterbefälle. Jeweils eine halbe Million Menschen sind seit 1980 aus Dortmund zu- und aus Dortmund weggezogen. Die Bilanz ist aber insgesamt nahezu ausgeglichen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die massiven Zuwanderungen in Folge der Öffnung der Grenzen in Osteuropa einen langfristigen eher negativen Trend überdecken. Das Jahr 2000 kann als typisch angesehen werden: die Sterbefälle liegen um 1.600 über den Geburten, die Abwanderungen um gut 2.000 über den Zuwanderungen.

Da aber abzusehen ist, dass die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1970 das Gros der Mütter stellen, ist ein weiterer einschneidender Geburtenrückgang unausweichlich. Die Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW deuten darauf hin, dass Dortmund bis zum Jahre 2015 ca. 10% seiner Bevölkerung verloren haben und zudem der Anteil der älteren Bevölkerung leicht zugenommen haben wird. (Dtmd. Statistik 1. Halbj. `99)

Lt. Themenheft „Bevölkerungsbewegungen“ 10/2001 haben die Zuziehenden ein eher niedriges Einkommen, 36% unter DM 2 000,00. Das Alter liegt zwischen 16-28 Jahre. 42% sind Einzelpersonen oft Studenten (21%), 8% Wohngemeinschaften und 50% Ehepaare, davon jeder 5. Haushalt mit Kindern.

Es gehen einkommensstarke Bürger, vor allem Beamte und Angestellte (58%), 69% davon haben ein Einkommen über DM 3 000,00 und Familien. Das Alter liegt zwischen 29-44 Jahren, diese Bürger befinden sich z.T. in der Familiengründungs-Phase und über 60- jährige. Bei den Abwanderern sind 65% Ehepaare mit und ohne Kinder, 27% Einzelpersonen und 3% Wohngemeinschaften. Der Großteil der Zuziehenden sind also nicht die, die Eigentum bilden werden.

Dortmund hat zurzeit 14,3% Arbeitslose. Laut dem Institut für soziale und ökologische Planung – Akoplan –muss die Stadt Dortmund durch die geplanten Veränderungen im Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit einem Kaufkraftschwund von 50-75 Mio. Euro rechnen. Insgesamt würden 25 000 Haushalte in Dortmund von diesen Maßnahmen erfasst. Manches Einfamilienhaus, manche Eigentumswohnung wird lt. Akoplan unter den Hammer geraten.

35 051 Dortmunder bezogen Sozialhilfe, 151 378 = 25.78% der Gesamtbevölkerung waren 60 Jahre und älter, 118 882 Bürger = 20,24% der Gesamtbevölkerung waren zwischen 0-21 Jahre (Stand 31.12.2002).

Keiner dieser vorgenannten Gruppen bildet Eigentum.

Immer wieder wird mit der Abwanderung die massenhafte Ausweisung von Bauland begründet. Der Auslöser der Abwanderung ist nicht hauptsächlich die Eigentumbildung,

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



sondern hat z.B. familiäre, berufliche und wohnungsbezogene Gründe. Weiterhin besteht der Wunsch, im Grünen mit sauberer Luft und weniger Lärm zu wohnen.

Wohngebiete wie der Lü 148 mit Autobahnnähe, dem Morgenschatten eines Windrades und drei Hauptverkehrsstraßen mit ihren Lärm- und Luftbelastungen und Hochspannungsleitungen zählen wohl nicht zu diesen Wohngebieten.

Im Statistischen Jahrbuch 2000 Seite 37 + 38 (lt. Anlage) kann man sehr deutlich erkennen, dass der größte Teil der Abwanderer nicht in den Nahbereich, sondern in den Fernbereich zieht. Folglich arbeiten diese Bürger wahrscheinlich nicht mehr in Dortmund.

Viele Arbeiter und Facharbeiter aus den aufgegebenen Berufsbranchen haben Dortmund verlassen, um sich auf dem Arbeitsmarkt anderer Städte neu zu orientieren, denn Arbeitsplätze wurden in den letzten Jahren und werden heute vornehmlich in der IT-Branche geschaffen.

Auf Seite 166 kann man anhand der Bevölkerungsbewegung anderer Großstädte erkennen, dass die Abwanderung ein Phänomen der meisten Großstädte ist.

In der Presse wird immer wieder berichtet, wie „gigantisch“ die Nachfrage nach Baugrundstücken in den ausgewiesenen Baugebieten ist. Kurze Zeit später liest man dann, dass nur ein Teil verkauft ist.

Jetzt verzeichnet auch Dortmund einen Rückgang der Bautätigkeit und folgt somit dem Trend der anderen Städte. Bauträger treten zurück oder bauen nur was verkauft ist.

Hohe Arbeitslosigkeit, unsichere Arbeitsplätze - auch im Technologiebereich - und Überschuldung vieler Haushalte machen sich bemerkbar. Außerdem sollten Kräfte aus der Technologiebranche oder Führungskräfte stets ortsungebunden sein.

Die Zukunft der Eigenheimförderung ist weiterhin ungewiss.

Baugebiete wie Tremonia, Erdbeerfeld, Boverfeld, Menglinghausen-Süd, Stadtkrone Ost, Eichlinghofen und Bodelschwingh zeugen von der schleppenden Nachfrage.

Lt. der Landesanstalt für Datenverarbeitung NRW wird die Bevölkerung Dortmunds von heute 587.027 (31.01.2003) auf 529.938 Einwohner im Jahre 2015 zurückgehen.

In der Begründung zum B-Plan 148:

- *Bis zum Jahr 2010 sollen im Rahmen des Dortmund-projeket 70 000 neue Arbeitsplätze, vornehmlich im Bereich der Informationstechnologie, geschaffen werden, um den Strukturwandel in Dortmund weiter erfolgreich voranzutreiben.*
- *Eine völlige Unterlassung des Eingriffs, d.h. ein genereller Verzicht auf die beabsichtigte Wohnbebauung am Steinsweg scheidet wegen der Notwendigkeit der Schaffung von Bauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs im Eigenheimsektor in Dortmund aus. Die vorgesehenen Maßnahmen sind zur Umsetzung des dortmund-projektes notwendig.*

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



- *Bei der Gewichtung der entgegenstehenden Belange von Natur und Landschaft zu den stadtentwicklungspolitischen Zielen und den fiskalischen Interessen wird als Ergebnis der Abwägung entschieden und für gerecht gehalten, dem Belang der stadtentwicklungspolitischen Zielen und den fiskalischen Interessen aufgrund ihrer daseinssichernden Bedeutung Vorrang einzuräumen.*

Das do-project hat seit 2000 nach eigenen Angaben 6000 Arbeitsplätze geschaffen. In den nächsten sieben Jahren 70 000 Arbeitsplätze zu schaffen, ist völlig überzogen und fern der Realität, denn auch der Boom der IT-Branche hat einen Einbruch erlitten.

Erstmalig wird berichtet (RN 24.06.03), dass das Heer der arbeitslosen Akademiker durch die Konjunkturflaute immer größer wird. Lt. Arbeitsamt suchten im Mai in Dortmund 2250 Fach- und Hochschul-Absolventen einen Job; im Arbeitsamtsbezirk 2436. Betroffen sind vor allem Informatiker.

70 000 Arbeitsplätze, das würde nach den Berechnungen des Zielkonzepts FNP bedeuten, dass 23.000 Haushalte mit 32.200 Bürgern zuziehen würden.

Wie man dem Protokoll des Verwaltungsvorstandes vom 21.01.03 entnehmen kann, wurden bei der Vorstellung des dortmund-projects 225.000 Arbeitsplätze (Erwerbstätige am Arbeitsort) für das Jahr 2000 für Dortmund unterstellt. Dabei wurden geringfügig Beschäftigte, Selbständige und Pendler nicht berücksichtigt. Es hätte von 275.000 Erwerbstätige am Arbeitsort Dortmund ausgegangen werden müssen.

Ziel des dortmund-projects sind 295.000 Erwerbstätige im Jahr 2010. Als müssen von 2000 - 2010 20.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach den Berechnungen des Zielkonzepts FNP auf S. 33 würden bei 20.000 Arbeitsplätzen 8.570 Arbeitskräfte aus Dortmund, 7.144 aus der Region und 4.286 von außerhalb kommen. Somit würden 3.572 Arbeitskräfte aus der Region und 3.000 Arbeitskräfte von außerhalb nach Dortmund ziehen. Bei einer Haushaltsgröße von 1,4 Personen wären das 9.200 Neubürger.

Es besteht kein zwingender Grund, ökologisch bedenkliche oder mit Lärm- und Schadstoffemissionen belastete Flächen der Wohnbebauung zuzuführen.

Im Dortmunder Stadtgebiet werden immer mehr Baugebiete ausgewiesen, ohne dass ein Projekt zu Ende geführt wird. Durch diese Salamitaktik geht immer mehr wertvoller Freiraum verloren.

Laut dem INSEKT werden für die Gesamtstadt Flächen für 20235 Wohneinheiten bereitgestellt.

Oespel trägt von den 987 Wohneinheiten des Stadtbezirkes Lütgendortmund 19,87%.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Flächennutzungsplan

Der Umweltbericht „Daten zur Umwelt“, der am 23.02.01 herausgegeben und von Umweltminister Trittin sowie dem Präsidenten des Bundesumweltamtes Troge vorgestellt wurde, sieht eine Gefahr darin, dass täglich eine Fläche der Größe von 200 Fußballfeldern in Deutschland zugebaut wird.

Der Erläuterungsbericht der Stadt Dortmund zum Flächennutzungsplan mit Stand 1987 macht auf S. 230 folgende Aussage: „Die Fläche der Stadt Dortmund ist begrenzt und nur noch bedingt belastbar. Bereits heute sind rund 50% des Stadtgebietes bebaut, jede weitere Bebauung geht zu Lasten des Freiraums und beeinträchtigt seine wertvolle Funktion als natürliche Lebensgrundlage, als Erholungsraum für die Bevölkerung, als Regulativ für das Stadtklima. Der Naturhaushalt mit seinen Elementen Relief, Wasser, Boden, Luft, Klima, Pflanzendecke und Tierwelt bildet als natürliche Umwelt des Menschen seine Existenzgrundlage“. Im Jahr 2002 haben wir eine Versiegelung von 61% mit Siedlungs- und Verkehrsflächen, eine endgültige Versiegelung ist bei diesem Bautempo spätestens am Ende dieses Jahrhunderts erreicht.

Dann wird es nur noch öffentliche Flächenstandards geben, jedoch keine freie Landschaft oder land-/forstwirtschaftliche Fläche mehr.

Auf Seite 286 heißt es zu den allgemeinen Zielvorstellungen zum Bereich Umwelt bezüglich des Freiraumes: „Der Freiraum kann nicht mehr als beliebiger Verfügungsraum für andere Funktionsbereiche angesehen werden. Das vorhandene Freiflächensystem ist als Raum notwendiger ökologischer Ausgleichsfunktionen weitestgehend zu erhalten und zu qualifizieren.

Die weitere Besiedelung und Versiegelung der Landschaft ist unter Anlegen eines strengen Maßstabes auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Zur Schonung des Freiraums sind vorrangig bereits bebaute Gebiete intensiver zu nutzen und ehemals baulich genutzte Brachflächen zu reaktivieren.“

Dies wird von der Stadt Dortmund nur teilweise befolgt; meist jedoch sei die Nutzung von Brachflächen wegen Sanierungsarbeiten „zu langwierig“, man greift erst einmal auf Freiflächen zurück. Eine weitere Freiflächenversiegelung erfolgt durch den ständig voranschreitenden Technopark. Schon heute geht die Planung (Lü 174) über die im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Flächen hinaus, nimmt schon einen Teil der für die Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen ein. Mit dieser Größenordnung hat 1985 sicher niemand gerechnet.

Der neue Gebietsentwicklungsplan wird eine Ausweitung des TechnoParks bis ca. der Straße Im weißen Feld ausweisen. Diese Fläche war als Ausgleichsfläche für die Erweiterung TechnoPark Lü 174 vorgesehen. Vielleicht geht dann die Ausgleichsfläche wieder nach Hombruch?

Auf Seite 381 des Erläuterungsberichtes heißt es aber schon: „Östlich der Overhoffstraße ist eine Nutzung als Gewerbegebiet auf den teilweise noch landwirtschaftlich genutzten Flächen vorgesehen.“

Der Erläuterungsbericht sagt auf Seite 374 über den Bereich Oespel: „Industrielle Großemittenten gibt es im Stadtbezirk nicht. Nicht unbedeutend sind jedoch die Emissionen,

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



die von den Straßen B1 und A45 ausgehen“. Das war 1985, auf der A45 wurden im Jahr 1995 zwischen dem Kreuz West und Eichlinghofen 55.904, und zwischen Eichlinghofen und dem Kreuz Witten 57.722 Fahrzeuge/Tag gezählt.

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan heißt es weiterhin auf S. 375: „Bereitstellung von ausreichenden Flächen für Wohnneubau, aber kein unkontrolliertes Wachstum der Wohnstandorte Oespel und Kley. Sicherung der Grünbereiche als Erholungsräume sowie Sicherung der Landwirtschaft. Reduzierung des durch den öffentlichen und privaten Verkehr verursachten Lärms in angrenzenden Wohnbereichen. Ortsteil Oespel: Der dörfliche Charakter des alten Ortskerns von Oespel soll bei allen weiteren Planungen gesichert und erhalten werden.“

S. 373: „Besonders landschaftsprägend und als Naherholungsbereich wichtig sind – der Raum westlich und südlich der Ortsteile Kley und Oespel.

Seit 1985 wurden in Oespel 340 Wohneinheiten fertig gestellt und außer den 150 Wohneinheiten für die Siedlung Steinsweg sind, weitere 40 geplant, ohne Baulückenschließung. Somit hätten wir 530 Wohneinheiten geschaffen, das ist ein Plus von 29.46 % - das ist kein kontrolliertes Wachstum mehr!

Sollten dann die möglichen Einliegerwohnungen in beiden B-Plänen realisiert werden, hätten wir somit 720 Wohneinheiten geschaffen, das ist **ein Plus von 40.02%!!!**

Interessant ist die Zunahme fertig gestellter Wohneinheiten in den letzten 16 Jahren und der damit verbundene Bevölkerungszuwachs. Wenn der Wohnungsbestand um 19% zugenommen hat, ist die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um lediglich 10% gestiegen.

Das Argument, die Fläche sei als Wohnbaufläche ausgewiesen, sollte angesichts der erheblichen Belastungen, denen Oespel bis heute ausgesetzt wurde und in der Vergangenheit in dem Ausmaß nicht vorhersehbar waren, nicht weiter gelten. Technopark und Indupark schreiten immer weiter voran und bringen auch zukünftig erhebliche Mehrbelastungen für Oespel. Hier sind wirtschaftliche Interessen vorrangig. Der Lebensraum der Oespeler Bürger hat die Belastungsgrenze erreicht und kann keine weitere Verschlechterung mehr ertragen.

Klimafunktionskarte und Luftwerte Lü 148

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 28.8.00 und hier speziell auf die klimatische Bedeutung und die Luftwerte des geplanten Baugebietes Steinsweg (Lü 148). Ihr Fachamt hat hier die Auskunft gegeben, dass die synthetische Klimafunktionskarte für Dortmund diese Fläche als "Frischlandklima" ausweist, aber keinerlei Hinweise auf eine Frischluftschneise existieren und nach ihrer Einschätzung in dieser topographischen Lage auch nicht zu erwarten sei.

Nachdem wir uns mit der Klimaanalyse der Stadt Dortmund, herausgegeben vom Kommunalverband Ruhrgebiet im Jahr 1986, eingehend befasst haben, konnten wir äußerst interessante Erkenntnisse über das Gebiet Steinsweg erhalten:

Die synthetische Klimafunktionskarte bezeichnet dieses Gebiet als Freilandklima und als Frischluftgebiet für die Innenstadt. Die Karte der Planungshinweise, die bei der Beurteilung

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



durch das Fachamt anscheinend nicht zur Hilfe genommen wurde, zeigt sehr deutlich den Verlauf der Belüftungsschneise in der Verlängerung aus Richtung Witten-Stockum über das geplante Baugebiet, in Richtung Hauert. Die Erläuterung zur Karte sagt, dass die Ventilationsbahn von Bebauung freizuhalten ist, da hier Frischluftzufuhr stattfindet.

Weiter empfiehlt die Karte sehr deutlich die Festsetzung der Bebauungsgrenze entlang der Ewald-Görshop-Str., quer zu Steinsweg und Oeverscheidt. Für das geplante Baugebiet wird in der Erläuterung zur Karte weiterhin eine leichte Kuppenzone angegeben und das Anlegen städtischer Grünzüge empfohlen. Für den Oespeler Kern wird empfohlen, keine weitere Verdichtung der Bebauung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte anzustreben und den Durchgrünungsgrad zu erhalten.

In der Klimanalyse auf S. 36 (Anlage) wird als Planungshinweis für die Zone 3 südlicher Stadtrand speziell für Oespel empfohlen, Grünzonen zwischen Oespel und Eichlinghofen anzulegen und die Bebauungsgrenzen zu beachten. Nach unseren Informationen würde eine Bebauung in diesem Gebiet erheblichen Einfluss auf die Frischluftschneise nehmen, da durch die Bebauung der Lufttransport abgeriegelt wird. Hier herrscht schon jetzt erhebliche Luftbelastung.

Die Luftgüteuntersuchung mit Bioindikatoren der Stadt Dortmund von 1997 weist für dieses Gebiet einen Luftgüteindex von 1,0 auf, im Gegensatz zum Luftgüteindex des Ortskerns von 1,1. Auf Seite 12 der Broschüre "Luftgüteuntersuchung mit Bioindikatoren II" von 1997, Reihe Dortmunder Beiträge zur Umweltplanung, wird darauf hingewiesen, dass solchen Abweichungen keine Indikatorfunktion zukomme. In einigen Fällen jedoch, wo immissionsrelevante Gegebenheiten dies nahe legen, können diese niedrigen Einzelwerte durchaus auf erhöhte lokale Belastungen hinweisen. Der schlechte Wert geht sicherlich auf die A 45, die Universitätsstraße und den Steinsweg zurück.

Auf Seite 24 wird angemerkt: "Allgemein gilt, dass im Sinn des Vorsorgegedankens vor allem in Gebieten mit Luftgüte-Indices unter 1,1 dem Immissionsschutz bei der kommunalen Planung (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Grünplanung, Energieversorgung) eine entsprechende Beachtung geschenkt werden sollte." Als Planungshinweis auf Seite 26 wird in Gebieten mit lufthygienisch problematischer Situation eine Verringerung der Schadstoffemissionen empfohlen. Die Luftaustauschbedingungen (Ventilationsbahnen) sollen gefördert und verbessert, Grünflächen geschaffen und erhalten werden.

Da weder der Autobahnverkehr gemindert, noch Steinsweg und Universitätsstraße beruhigt werden können, ist in diesem Bereich nur noch der Erhalt von Grünzügen und Freiflächen möglich. Eine Versiegelung der Fläche würde eine weitere Verschlechterung der Luftqualität nach sich ziehen.

Der Luftgüteindex des Ortskerns von 1,1 wird auf Seite 26 als ziemlich hohe Belastung aufgeführt. Planungshinweis: Vermeidung von Zusatzbelastungen angesichts des geringen Abstands zu den problematischen Belastungsstufen (LuGI 1,0 und kleiner). Weiter sollen die Gesichtspunkte des Immissionsschutzes bei allen Planungen besonders beachtet werden. Die



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



klima- und immissionsökologische Ausgleichsfunktion der Freiflächen sollen erhalten bleiben.

In der Broschüre "Umweltsituation in Dortmund" heißt es auf Seite 17: "Besonders erwähnenswert ist das sog. Kinderwagen-Messprogramm, das zeigte, dass Kinder im Umfeld von Straßen höheren Schadstoffbelastungen ausgesetzt sind als Erwachsene." Die Ergebnisse aus 1992 wurden veröffentlicht in der Broschüre "Kfz-Verkehr und Luftbelastung", Dortmunder Beiträge zur Umweltplanung. Dort auf Seite 90 steht, beim Pseudokrapp und bei Bronchialasthma hänge das Erkrankungsrisiko von Kindern auch von der Verkehrsdichte ab.

Im Vorwort zur Klimaanalyse heißt es: "Das Klimagutachten enthält wichtige Aussagen, die künftig bei der Stadtentwicklung, der Bauleitplanung und beim Umweltschutz zu berücksichtigen sind. Klimagutachten sind bei der Abwägung in der Bauleitplanung oder aber bei der Entscheidung über konkrete bauliche Veränderungen in der Stadt von großer Bedeutung."

Wir fragen uns, warum diese Klimaanalyse für 150.000 DM erstellt und ein neues Gutachten für 50.000 DM in Auftrag gegeben wurde, wenn diese Analysen bei der Baumaßnahme nicht berücksichtigt werden. Außerdem entstand das Klimagutachten zeitlich nach dem Flächennutzungsplan, wurde auch dort also nicht berücksichtigt. Genauso ist es mit dem neuen Gutachten, das nach zwei Jahren immer noch nicht fertig ist. Sollte es endlich vorliegen, werden in klimatisch wichtigen oder problematischen Gebieten schon Baumaßnahmen stattgefunden haben.

Im Februar 1987 bestätigte Herr Wilhelm Grote, dass die Bebauung der letzten Oespeler Randgebiete, derzeit Im weißen Feld und westl. des Hauerts, die Umwelt belasten wird. Belastend waren zu diesem Zeitpunkt die hohen Bleiwerte bedingt durch das Autobahn-Kreuz West, die sich bis heute, bedingt durch die schadstoffärmeren Fahrzeuge, deutlich verringert haben. Des Weiteren nannte Herr Grote den Staubbiederschlag, besonders im Bereich des Induparks, da dieser fast restlos versiegelt ist. Durch den Indupark mit seinen Flachdächern würde große Wärme abgestrahlt, die die natürliche Temperatur der Luft verändert. Neue Hallen mit Flachdächern würden diesen Zustand verstärken. Außerdem wären die noch freien Gebiete eine Frischluftschneise für die südl. Innenstadt. Diese Frischluftschneise wäre schon jetzt durch die Universität gestört.

Heute sind mit Ikea, Hellweg-Bürogebäude, Erweiterung des TechnoParks und die Erweiterung Im weißen Feld schon zahlreiche neue Baumaßnahmen hinzugekommen.

Durch den KVR wurde die Fläche Lü 148 Steinsweg folgendermaßen beurteilt:

- nördl. u. südl. v. Steinsweg = Freilandklima-Annahme, dass ungestörter Temperatur-u. Feuchteverlauf, windoffene Situation vorliegt - gute Durchlüftung wird durch leichte Kuppenlage unterstützt

Einschätzung:

Bezüglich der Auswirkung eines geplanten Bebauungsgebietes auf Luftaustausch und

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Mikroklima werden genauere Informationen über Größe u. Lage des Gebietes sowie der vorgesehenen Bebauungsstrukturen benötigt. **Kleinere Ergänzungsflächen** mit niedriger **Bauweise** stellen eine geringe Problematik dar, großflächige Erschließungen mit großen Bauhöhen können den in der ersten Klimaaanalyse angestrebten Gesamteffekt der Freifläche stark bis sehr stark reduzieren.

Vorschlag:

- Verdichtung der Messfahrten um die derzeitige Situation aufzunehmen und daraus Planungsempfehlungen abzuleiten
- Selbstverständlich werden auch die im Vorfeld ausgewerteten Realnutzungsveränderungen sowie das Relief berücksichtigt.
- event. vorgezogenen Messfahreneinsatz in diesem Gebiet vornehmen (vor der neuen Klimaaanalyse)

Zwischen dem Umweltamt und Herrn Backröge wurde nach mehreren Telefonaten vereinbart, dass eine weitere Untersuchung des Gebietes nicht notwendig ist!!!!

Herr Höing machte bei der Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 20.06.01 darauf aufmerksam, dass die ökologische, insbesondere die klimatologische Bedeutung des Freiraums Steinsweg dem Umweltamt durchaus bewusst sei.

Umweltplan S. 90: 3.3 Klima und Lufthygiene

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne unter anderem „die Belange des Umweltschutzes (...) insbesondere (...) der Luft (...) sowie das Klima“ zu berücksichtigen.

Das bedeutet für die räumliche Planung die Berücksichtigung zum einen bestehender natürlicher Klimaphänomene und stadtklimatischer Vorbelastungen, zum anderen lufthygienischer Vorbelastungen und Empfindlichkeiten bei der Steuerung der Flächeninanspruchnahme und der Verkehrsentwicklung. Übergeordnetes Leitziel ist es, klimaökologische Ausgleichsräume und Luftleitbahnen zu erhalten und klimatische Belastungsräume aufzuwerten; lufthygienische Belastungen sind zu reduzieren; das Entstehen lufthygienisch problematischer Situationen ist zu vermeiden.

Umweltplan S. 97: FREILANDKLIMA GROßE TEMPERATURAMPLITUDE IM TAGESVERLAUF, WINDOFFEN, FRISCHLUFTPRODUKTIONS GEBIET FÜR DEN SIEDLUNGSRAUM

Freilandbereiche sind alle nicht bewaldeten und nicht oder nur sehr locker und vereinzelt bebauten Flächen. Es handelt sich um gut durchlüftete Räume, innerhalb derer der normale, d.h. vom Menschen unbeeinflusste Temperatur- und Feuchteverlauf stattfindet.

Das Freiland ist von allen Klimafunktionsräumen durch die größte Temperaturamplitude im Tagesverlauf gekennzeichnet. Die einzelnen Feldstrukturen heizen sich tagsüber, in Abhängigkeit von der Vegetationsstruktur, unterschiedlich stark auf. So erwärmen sich Ackerflächen stärker als Wiesen. Nachts ist das Freiland durch Abkühlung und Kaltluftbildung gekennzeichnet.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Wiesen, Äcker und gehölzfreie Brachen produzieren größenordnungsmäßig 10 bis 12 m³ Kaltluft pro m² und Stunde.

Bei fehlendem Abfluss steigt die Mächtigkeit der hierdurch verursachten Temperaturinversion um durchschnittlich 0,2 m/min an. Entsprechend kann sich in einer Stunde eine 12 m hohe Kaltluftschicht bilden. Da offene Freiflächen gleichzeitig durch eine geringe Oberflächenrauigkeit gekennzeichnet sind, kann die hier gebildete Kaltluft leicht verfrachtet werden.

Umweltplan S. 200 Planungshinweise: *Im Hinblick auf die Berücksichtigung klimatischer Belange sowie der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sollten generell der horizontale und vertikale Luftaustausch gefördert sowie Überwärmung und Immissionsbelastung soweit wie möglich verringert werden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind dafür insbesondere die folgenden Hauptzielsetzungen zu beachten und nach Maßgabe der örtlichen Bedingungen und Vorbelastungen zu konkretisieren:*

- *Erhalt von klimaökologischen Ausgleichsflächen mit Funktionen zur Frisch- und Kaltluftproduktion und Förderung des Frischlufttransportes in den Siedlungsraum, bspw. durch*
 - *Freihalten von Ventilationsbahnen vom Freiland bis zum Siedlungskern von Bebauung und Emissionsquellen;*
 - *Freihalten ausreichend großer, unbebauter Freiflächen zwischen Siedlungsbereichen sowie Erhalt ihrer Funktion zur Produktion nächtlicher Kaltluft und für den Luftaustausch.*

Umweltplan Planungshinweise S. 210: Vorrangflächen Klimaschutz

LUFTLEITBAHN MIT HOHER EMPFINDLICHKEIT

LUFTLEITBAHN MIT GERINGERER EMPFINDLICHKEIT

Um in thermisch und immissionsklimatisch überprägten Siedlungsbereichen eine möglichst optimale Frischluftzufuhr zum Siedlungskern zu gewährleisten, ist ein System untereinander vernetzter, vom Freiland radial auf das Stadtzentrum gerichteter Luftleitbahnen als optimal anzusehen.

Stadtklimarelevante Luftleitbahnen werden als zum Stadtkern oder zu dicht bebauten Stadtteilen ausgerichtete Schneisen bzw. Freiflächen definiert, die aufgrund von niedriger Oberflächenrauigkeit einen geringen Strömungswiderstand aufweisen und deshalb bei entsprechender Anströmungsrichtung den Transport von unbelasteten Luftmassen aus dem Umland in die Siedlungsbereiche nicht beeinträchtigen.

Sie tragen insofern durch Förderung des horizontalen Luftaustausches zur Belüftung der Siedlungsbereiche bei.

Im Dortmunder Stadtgebiet wurden Luftleitbahnen mit unterschiedlicher Empfindlichkeit dargestellt. Die in west- bis südwestlicher Richtung orientierten Luftleitbahnen sind weniger empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen. Sie werden bei häufig auftretenden zyklonalen Wetterlagen wirksam, die in der Regel mit höheren Windgeschwindigkeiten und guten Austauschbedingungen einhergehen. Die bodennahen Winde sind durch Ankopplung an die kräftigen Höhenwinde ebenfalls durch hohe Windgeschwindigkeiten gekennzeichnet und daher besonders durchlüftungswirksam für das Stadtgebiet.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Sie sind aufgrund der höheren Windgeschwindigkeiten weniger empfindlich gegenüber einer Behinderung der Luftbewegung. So werden bspw. eine lockere Einzelhausbebauung oder einzelne Solitärgebäude, sofern sie nicht quer zur Windrichtung angeordnet sind, nicht in jedem Fall die Funktionsfähigkeit dieser Luftleitbahnen mit geringerer Empfindlichkeit beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag zum B-Plan Lü 148 – Steinsweg - S. 18 Stellungnahme der Verwaltung zum Klima:

- *Weiterhin ist nicht zutreffend, dass die Fläche nicht bebaut werden dürfe. Vielmehr ist der Rede stehende Bereich bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 1985 als Wohnbaufläche dargestellt.*
- *Im Rahmen der flächendeckenden Flechtenuntersuchung aus dem Jahr 1998 wurde festgestellt, dass der Bereich Oespel mit einem Luftgüteindex von 1,1 eine für Dortmund durchschnittliche Luftbelastung aufweist.*
- *Die Bebauung des Gebietes in aufgelockerter Bauweise und geringer Höhe erlaubt auch weiterhin eine Durchströmung des Gebietes.*

Lt. dem landschaftspflegerischen Begleitplan der Planergruppe GmbH Oberhausen S. 13 3.2.2 Klima: Durch Versiegelung, Vegetationsverlust, Überbauung und Nutzung als Wohnsiedlung wird das Kleinklima beeinträchtigt. Durch Neuversiegelung wird die eingestrahlte Sonnenenergie reflektiert und die umgebende Lufttemperatur erhöht. Die relative Luftfeuchte und die Verdunstungsrate werden gesenkt. Die Beeinträchtigung in Bezug auf das Kleinklima ist nachhaltig, aber nicht erheblich.

*S.13 3.2.3: Die Bebauung und die damit verbundene Versiegelung der Fläche führt zu einer **Erhöhung der Verdunstungsrate**, eine verminderte Grundwasserneubildungsrate und einer Erhöhung der Rückstrahlung.*

S. 7: Ohne der abschließenden Bewertung vorzugreifen bestätigen die ersten Ergebnisse die Aussage, dass der Bereich des bebauungsplanes klimatisch „unauffällig“ ist und für den bereich weder Kaltluftentstehung noch ausgeprägter Lufttransport nachgewiesen werden konnte.

Dagegen S. 15:*Durch Sicherung einer großflächigen Ausgleichsfläche werden Potenziale zur Kaltluftentstehung und Frischluftentstehung anteilig aufrechterhalten.*

S. 16: Durch das Vermeiden riegelartiger Bebauung wird eine Durchlüftung zugunsten der Lufthygiene gewährleistet.

Zusatzbelastungen angesichts des geringen Abstandes zu den problematischen Belastungsstufen nach Möglichkeit vermeiden.

In diesem Gebiet herrschte schon 1998 ein Luftgüteindex von 1,0.

In dem Schreiben des Umweltamtes vom 17.05.01 heißt es unter anderem: *Ohne der abschließenden Auswertung vorzugreifen, lässt sich jedoch schon jetzt deutlich erkennen,*

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



dass der Bereich des Bebauungsplanes Lü 148 klimatisch „unauffällig“ ist. So konnte für diesen Bereich weder Kaltluftentstehung noch ein ausgeprägter Lufttransport nachgewiesen werden. Damit bestätigt sich auch die oben zitierte Einschätzung des KVR, die vor Durchführung der Messfahrt abgegeben wurde.

Freilandklima ohne Kaltluftentstehung? Interessant in diesem Zusammenhang die Begründung des B-Plans Lü 123 Ortskern Oespel, der für den Bereich Wandweg Restfreiflächen mit Kaltluftentstehungs- und Frischluftgenerationspotenzial angibt. Diese Fläche ist wesentlich kleiner als die Fläche Steinsweg, somit muss man die Aussage des Umweltamtes doch wohl anzweifeln.

Richtig ist:

- Auf dieser Fläche soll lt. Klimagutachten, dass **nach dem Flächennutzungsplan** erstellt wurde, nur Randbebauung stattfinden.
- Lt. Flechtenkartierung ist im Gebiet Steinsweg ein Luftgüteindex von 1,0, sieh auch Begründung zum B-Plan Vorentwurf.
- Bei 150 Wohneinheiten, 2-geschossig, in „Schachtelbauweise“, da auf kleinem Raum möglichst viele Wohneinheiten, kann man wohl kaum von einer aufgelockerten Bauweise sprechen. Zumal die Gebäude zum Teil quer zur Luftschneise angelegt sind. (Bauabschnitt 1 u. 3)
- Die schon ohnehin schlechten Luftwerte werden sich durch weitere Bebauung weiter verschlechtern

Methan

Das Baugebiet Steinsweg gehört zu der Methangasstufe 2 – Ausgasung hinreichend wahrscheinlich.

Bei der Agenda-Veranstaltung am 23.06.01, bei der auf die Methangasproblematik im Bereich des Lü 148 hingewiesen wurde, erwiderte der Umweltamtleiter, Herr Grote, dass südlich des HBF fast überall mit Methangas zu rechnen sei. Diese Vorkommen sind aber nicht weiter problematisch, außer, dass sie klimaschädlich sind. Es wurde nicht widerlegt, dass hier mit Dränagen gebaut werden muss.

Durch umfangreiche Recherchen bei verschiedenen Instituten und Behörden wurden unsere Bedenken aber bestätigt.

Methangas ist ein Produkt, das sich bei der Kohleentstehung gebildet hat. Es findet sich als freies Gas in Rissen, Klüften und Poren, und als adsorbtiv gebundenes Gas an der inneren Oberfläche der Kohle bzw. des Nebengesteins. Es wird bei der untertätigen Gewinnung von Kohle frei. Methan ist hochexplosiv und eine Gefahr für die Bergleute. Aber auch über Tage besteht Gefahr für die Bevölkerung des Ruhrgebietes heute und in der Zukunft. Durch die Nordwanderung des Steinkohlebergbaus und die fortlaufenden Schließungen der Schachtanlagen wird das Methangas immer mehr zu einem Problem, denn auch nach Stilllegungen wird weiterhin Gas frei. Dieses wird zum Teil durch Entgasungsleitungen, die

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



in einigen Schächten verblieben sind, kontrolliert in die Umwelt abgegeben. Eine Flammenrückschlagsperre verhindert eine Rückzündung in das Bergwerk.

Über die Zeitdauer der Ausgasungen liegen bis heute noch keine Erkenntnisse vor. In Bergwerken, die vor mehr als 20 Jahren geschlossen wurden, steigt die freiwerdende Gasmenge. Die Größe der Gasvorkommen ist noch nicht genau erforscht – die Fraunhofer-Experten arbeiten an genauen Analysen.

Absaugversuche haben gezeigt, dass es sich um größere Mengen als angenommen handeln muss. Mit weiteren Bergwerkschließungen wird die aus stillgelegten Gruben austretende Gasmenge weiter zunehmen. Es besteht die Möglichkeit, dass Methangas durch tektonische Gebirgsstörungen weither kommt und sich lediglich an einer Stelle sammelt. Hieraus ergeben sich unkontrollierte und wechselnde Gasbewegungen, die auch noch durch Veränderungen der wasserführenden Schichten beeinflusst werden können. Weiterhin wird vermutet, dass es Verbindungen zwischen unterschiedlichen Gasfeldern gibt.

Durch Einschränkung oder Einstellung der Wasserhaltung kommt es zum Anstieg des Wasserspiegels, wobei die Öffnung des Entgasungsrohres bedeckt wird und das Gas hierüber nicht mehr abgeleitet werden kann.

Das Gas sucht sich dann neue Wege mit möglichst geringem Widerstand; es kann sich hierbei um Risse und Spalten im Deckgebirge handeln, die durch den Kohleabbau in großer Zahl geschaffen wurden. Auch können im oberflächennahen Bereich Rohr- und Kabeltrassen Methanaustritte begünstigen, da hier der Boden aufgelockert wurde und die Verfüllung meistens mit gasdurchgängigem Sand erfolgte. Diese unkontrollierten Ausgasungen sind luftdruckabhängig und beim Wechsel von Hochdruck- zur Tiefdruckwetterlage steigt auch der Methangasaustritt.

Die unkontrollierten Ausgasungen stellen eine Gefahr für die Bevölkerung dar, da es zur Bildung brennbarer und explosiver Gemische kommen kann.

Methan ist ein geruchsloses, ungiftiges Gas, das durch die Beimischung von Schwefelwasserstoff, der hochgiftig ist, ein Geruch nach faulen Eiern annimmt. Mit Methan kann auch Radon einhergehen.

Zu akuten Bedrohungen ist es schon im Westen von Dortmund und in Teilen von Bochum gekommen. Hier muss das Gas lokal abgesaugt werden, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Ein erschreckendes Beispiel war in Do-Marten die Gasabsaugung Wischlinger Weg, Am roten Haus. Hier wurden die Absaugrohre über die Gehwege geführt. Zum Teil wurde das Gas über Protego-Hauben, die in den Gärten stehen, abgeleitet.

Zwischenzeitlich wurde ein Kraftwerk errichtet. Durch eine Veränderung des Grundwasserspiegels kann zurzeit kein Gas mehr gefördert werden.

Ein Vorfall ereignete sich am 09.07.01 in Duisburg-Marxloh. Hier wurde bei einer Untersuchung eine 45%-Methangaskonzentration in einem Garten festgestellt. Eine weggeworfene Zigarette hätte den Garten in Brand gesetzt. In einem Gartenhäuschen war die Konzentration auf 3% angestiegen, also weit über dem zulässigen Grenzwert. Als Ursache wird die Undichtigkeit des Betondeckels eines Spülschachtes einer vor über 60 Jahren



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



stillgelegten Zeche vermutet. (WAZ v.10.07.01, WDR Aktuelle Stunde und NRW am Abend v.09.07.01).

Ein weiterer Vorfall ereignete sich in Bo-Langendreer. Dort wurde 1988 der Bau eines Mietshauses baurechtlich genehmigt, ohne Prüfung einer möglichen Gefahrenlage durch die untere Bauaufsicht. 1978 wurde in der Fachzeitschrift Bergbau auf die Methangasproblematik hingewiesen. 1989 wurde das Haus gebaut und 1991 eine Methangaskonzentration von 4-5 % im Keller festgestellt. Die Ursache war nicht alleine das Grubenfeld der 1964 stillgelegten Zeche Bruchstraße, sondern kommt wahrscheinlich von weither und sammelt sich in Langendreer.

Die Broschüre Umweltsituation in Dortmund 1997/98 sagt aus, dass sich nach Schließung der letzten Zeche 1987 (Minister Stein) die freien Methangasaustritte an ungewöhnlichen Stellen gemehrt haben, z.B. in einem Luftschutzstollensystem, in Grundwassermessstellen, oder auf ackerbaulichen Nutzflächen. Viele Methangasvorkommen sind anhand von Wachstumsschäden bei Getreide und Pflanzen festgestellt worden, da Methan im Boden den Sauerstoff verdrängt. Kommt es auf unversiegelten Flächen an die Oberfläche, vermischt es sich mit der Atmosphärenluft. Durch Flächenversiegelung, insbesondere durch Bebauung, kann die Ansammlung des Grubengases begünstigt werden. Risse oder andere Undichtigkeiten im Fundament oder Mauerwerk können zu einem Übertritt des Gases in Wohn- und Arbeitsräume führen. Es ergeben sich mögliche Gefährdungen durch Sauerstoffmangel oder durch die Eigenschaften des CH₄, in bestimmten Konzentrationsbereichen zu brennen und zu explodieren.

Unsere Bedenken richten sich nicht auf die Neubauten aus, denn hier können bzw. müssen Vorkehrungen der Gefahrenabwehr getroffen werden und jeder Eigentümer muss selbst wissen, welche Risiken, Belastungen und Kosten er tragen will. Unsere Sorge gilt dem Altbestand entlang der zukünftigen Baugebiete; aber auch dem gesamten Ort. Hier handelt es sich zum Teil um Gebäude, die 100 Jahre und älter sind. Wie sich eine Versiegelung der methangasbelasteten Flächen auf diese Gebäude auswirkt, konnten uns auch die zuständigen Behörden nicht sagen, da die Erfahrung mit Methangas zu gering ist. Also müssen wir von einer möglichen Gefährdung dieser Gebäude ausgehen und sind nicht gewillt, dieses einfach hinzunehmen. Jede weitere Versiegelung der ohnehin knappen Freiflächen in Oespel kann einen weiteren Anstieg von konzentrierten Methangasaustritten bedeuten.

Der Bericht der Stadt Dortmund sagt weiter: "Es muss davon ausgegangen werden, dass die Fälle von Gasaustritten in den kommenden Jahren zunehmen. Die Bewitterung und die Wasserhaltung der Grubengebäude werden nach und nach eingestellt, so dass Methangasvorkommen durch den Grundwasseranstieg an die Geländeoberfläche verdrängt werden können. Vor diesem Hintergrund stellt ein Methangaskataster einen wichtigen Baustein zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse dar."

Abschließend müssen wir wieder feststellen, dass die guten Vorsätze vorhanden sind, aber im Ernstfall außer Acht gelassen werden.

Freiflächen, von denen man weiß, dass sie methangasbelastet sind, als Wohnbauflächen auszuweisen und somit noch den Altbestand zu gefährden, halten wir für äußerst bedenklich.

Sie hatten uns darüber informiert, dass bei sämtlichen Neubaumaßnahmen in den obigen

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Bereichen vorsorgliche Sicherungsmaßnahmen zur Anwendung kommen, um die Häuser vor Methangas-Eintritt zu schützen. Diese Maßnahmen sind in den Bereichen der Gasaustrittszone 3 verpflichtend; einer Zone nämlich, in der Gasaustritte sehr wahrscheinlich sind. Herr Dr. Benner von der Deutschen Montantechnologie in Essen, der auf einer öffentlichen Veranstaltung unserer BI am 14.11.01 zu diesem Thema referiert hat, hat diese Aussagen bestätigt. Entscheidend ist, dass das Oespeler Gebiet zu einem Bereich sehr hoher Gasaustritte innerhalb des Ruhrgebiets zählt. Eine Gasaustrittskarte nach Prof. Hollmann würde dies belegen. Möglicherweise müssten einige Gebiete nachgemessen werden, die aus Zeitgründen damals nicht umfangreich erfasst wurden.

Durch zusätzliche Bebauung kann der Grundwasserspiegel steigen. Wie wird sich das Methangas verhalten? Kann aus einer Zone 2, eine Zone 3 werden?

Gutachter Koster&Kremke vom 16.10.2002:

S. 21: Alle nicht oberflächigen Anlagen und Anlagenteile (z.B. Rigolen, geschlossene Schächte) sollen zur Vermeidung möglicher Methangasansammlungen, wie normalerweise üblich, mit einer entsprechenden Entlüftung versehen werden.

Da der Lü 148 im Gebiet der Zone 2 liegt und somit die Gasflächendränagen nur empfohlen werden, muss im Falle einer Bebauung damit gerechnet werden, dass viele Eigentümer, bei den heutigen hohen Bau- und Grundstückspreisen, auf eine Dränage verzichten. Somit wäre die Gefahr der Verdrängung gegeben.

Interessanterweise hat Herr Dr. Benner bei unserer Bürgerversammlung im Nov. 2001 von so großen Methangasvorkommen in diesem Bereich gesprochen, dass man die Siedlung damit beheizen könnte. Diese Aussage wurde auch schon von anderer Stelle getätigt.

Zone 2 - Methangasvorkommen so groß, dass damit geheizt werden kann. Hier ist doch ein Widerspruch.

Sehr interessant in diesem Zusammenhang die Begründung zum B-Plan Lü 123 – Ortskern Oespel, der sich in der Methangasstufe 2 u. 3 befindet: *Die Einrichtung von Grundwasserbrunnen, Wärmepumpenanlagen etc. ist wegen der tief greifenden Bodenaufschlüsse und der möglichen Schaffung von Gaswegsamkeiten im gesamten Plangebiet grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen sind mit dem Umweltamt bzw. den Bergbehörden abzustimmen.*

Da wir nicht davon überzeugt sind, dass die Methangasvorkommen in Oespel ungefährlich sind, haben einige angrenzende Eigentümer der Baugebiete Lü 123 und Lü 148 eine Methangasmessung in ihren Kellerräumen beim Fresenius Institut in Auftrag gegeben. Somit haben sie, falls nach einer Bebauung in ihren Häusern Methangas auftreten sollte, der Beweissicherungspflicht genüge getan.

Im Falle des Auftretens von Methangas oder Schäden am Eigentum und Personen werden sie

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



die Stadt Dortmund dafür regresspflichtig machen.

Hochspannung

Entlang des geplanten Baugebietes Lü 148 verlaufen zwei Hochspannungs-Trassen der RWE-Net und der DB. Die 380 KV Leitung der RWE-Net kann auf 2 x 380 KV + 2 X 110 KV bzw. auf 4x 380 KV aufgerüstet werden. Dieses wird in der Zukunft lt. Auskunft des Betreibers auch geschehen. Die Leitung der DB und der RWE-Net haben 4x 110 KV.

Jahrelang haben die Oespeler Bürger die Belastungen der Hochspannungsleitungen hingenommen. Als 1988/1989 mit der Planung zur Verlegung der 4 x 110 KV Leitung der DB und RWE-Net aus dem Technologiepark heraus begonnen wurde und diese Leitungen dann teilweise Gärten überspannen und haarscharf an Häusern vorbeiführen sollten, da regte sich der Widerstand der betroffenen Oespeler Bürger zum ersten Mal. Die Bürger bangten um ihre Gesundheit. Die Verlegung der Hochspannungsleitungen aus dem Technologiepark hatte einen reinen wirtschaftlichen Grund, denn man befürchtete, dass sich die Grundstücke nicht vermarkten ließen und die EDV-Anlagen beeinträchtigt würden.

Durch großen Einsatz und Hartnäckigkeit der Bürger konnte erreicht werden, dass die Planung nicht verwirklicht werden konnte und die Leitung heute außerhalb des Wohngebietes verläuft.

Die Gesundheitsrisiken durch Hochspannungsleitungen werden ständig untersucht, aber auch verharmlost. Denn „Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe“. Der Handyhersteller wird nie zugeben, dass Handystrahlen gesundheitsschädlich sind, Sendemastbetreiber streiten die Schädlichkeit der Funkwellen ab, die Zigarettenindustrie hätte nie freiwillig die Warnhinweise auf den Zigarettschachteln angebracht, anders ist es auch nicht bei den Stromerzeugern.

Neueste Untersuchungen, die uns von der Uni Bristol zur Verfügung gestellt wurden, geben jetzt erneut Anlass, um unsere Gesundheit zu bangen. Hier wurde die Zusammenwirkung von Hochspannungsleitungen und Luftverschmutzung untersucht. Dass das Gebiet des Lü 148 nicht über eine gute Luftqualität verfügt, wird bei der Lage zwischen A 45, Universitätsstraße, Steinsweg und Ewald-Görshop-Str., die 2000 ein Verkehrsaufkommen von **112 000 Fahrzeugen/tägl.** hatten, wohl niemand bestreiten.

Durch eine Bebauung der Freiflächen, ganz zu schweigen von dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen, ist der Luftaustausch nicht mehr möglich, die Luftqualität wird noch schlechter und die Gefahr wächst weiter.

Die Uni Bristol untersuchte die Gesundheitsschäden durch elektrische Felder. Hier wird über zwei Mechanismen, durch welche die elektrischen Felder einer Hochspannungsleitung die lokale Luftverschmutzung derart beeinflusst, berichtet, so dass eine erhöhte Belastung der umgebenden Bevölkerung auftritt. Der erste Mechanismus beschäftigt sich mit Corona-Ionen, die durch die Hochspannungsleitungen erzeugt und in die Luft abgegeben werden. Diese Ionen können sich mit verschmutzten Partikeln verbinden und dabei den Ladungszustand

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



erhöhen. Die Partikel können dann mehrere hundert Meter entfernt nachgewiesen werden. Wenn die Partikel eingeatmet werden, haben sie eine erhöhte Fähigkeit in die Lunge zu gelangen und dort haften zu bleiben, da sie statisch aufgeladen sind (Vergleich: Staub auf Fernseher). Dies macht ein erhöhtes Risiko für eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Luftverschmutzung wahrscheinlich, einschließlich Leukämie bei Kindern und Lungenkrebs.

Der zweite Mechanismus beschäftigt sich mit der 50 Hz Schwingung der Partikel in den Wechselfeldern der Hochspannungsleitungen. Auf Körperhöhe unter Hochspannungsleitungen können Partikel, wie z.B. Zerfallprodukte des Elements Radon, mit einem Ausschlag von mehreren Zentimetern schwingen. Dies kann zu erhöhter Anlagerung dieser Partikel auf der Haut führen und lässt ein vermehrtes Auftreten von Hautkrebs bei Menschen, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen gelebt haben, erwarten.

Um das tatsächliche Risiko einer Krebserkrankung, verursacht durch Hochspannungsleitungen, bestimmen zu können, müssten erst mehr Daten erfasst werden, ein potentiell Risiko stehe außer Frage. Die nachhaltige Wirkung von Luftverschmutzung und damit in Zusammenhang stehende Krankheiten sei bereits dokumentiert, und das Risiko werde mit zunehmender Verschmutzung natürlich höher.

Elektrische Felder und magnetische Wechselfelder haben unterschiedliche Wirkungen auf den Menschen. Magnetfelder treten dort auf, wo elektrischer Strom fließt, können nur schwer abgeschirmt werden und durchdringen Gebäude praktisch ungehindert, ebenso den menschlichen Körper. Elektrische Felder sind abhängig von der Betriebsspannung und der technischen Ausführung der elektrischen Einrichtung, Gebäude schirmen elektrische Felder zu 90 % ab. Als Grenzwert wurde für das magnetische Feld < 100 Mikrottesla und für das elektrische Feld < 5 KV/m festgelegt. In unmittelbarer Nähe von Höchstspannungsleitungen (220-380 KV) wird der Grenzwert der elektrischen Feldstärke nicht immer eingehalten. Bäume und Sträucher, Bebauung, Unebenheiten im Gelände oder Personen verzerren das elektrische Feld, Spitzenwerte sind deshalb an einigen Stellen möglich. (Bundesamt für Strahlenschutz).

Hier weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sich bei dem 36 m Schutzstreifen (von Leitungsmittelpunkt gemessen) der 380 KV Leitung um einen Schutzstreifen für den Leitungsbetreiber handelt. „ Diese Festlegungen erfolgten vorrangig aus brandschutz- und betriebstechnischen Gründen und nicht aus Strahlenschutzgründen.“ (Bundesamt für Strahlenschutz)

In Deutschland verfährt man noch nach der Vogel-Strauß-Methode: Kopf in den Sand, und was ich nicht weiß.....

Leitragende sind, wie stets, die Sensiblen und Schwachen, die Alten, ganz Jungen und Gebrechlichen. Eine Senkung der Grenzwerte wäre mit ungeheuren hohen Kosten für die Betreiber von Radaranlagen, Sendern, Bahnlinien, Hochspannungsleitungen, aber auch für die Hersteller von Elektroartikeln unausweichlich.

In Amerika und Russland wurden bei zahlreichen Forschungen über die Auswirkungen des Elektrosmog ein erhöhtes Krebs- und Leukämierisiko, Herzrhythmusstörungen, erhöhte Herzinfarkthäufigkeit, Kreislaufbeschwerden, Schwangerschaftskomplikationen,

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Streßerscheinungen, nervöse Beschwerden, Euphorie, Depressionen und Kopfschmerzen nachgewiesen.

In den 60-er Jahren stellten russische Ärzte fest, dass schwache elektrische Felder auf biologische Systeme einwirken können und senkten daraufhin drastisch die Grenzwerte.

In den USA kam es auf Grund von Untersuchungen bereits zu Schließungen von Schulen und Kindergärten in der Nähe von Hochspannungsleitungen. Und in Kalifornien wurde ein Gesetz erlassen, nach dem beim Verkauf von Häusern, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen stehen, im Kaufvertrag auf das mögliche Gesundheitsrisiko durch Elektromog hingewiesen werden muss. (Ärzte-Zeitg. 9/1990 v. 11.01.90)

Ein Stromerzeuger musste seine Leitung, die 60 m von einem Schulgebäude entfernt war, verlegen und 25 Mio. Dollar Schadenersatz zahlen.

Aber auch in Deutschland schlagen jetzt Wissenschaftler Alarm!

Unter anderem stellte Prof. Erich Wichmann – Chef des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit (GSF) eine Studie vor, wonach sich das Leukämierisiko bei Kindern oberhalb von 0,4 Mikrottesla verdreifacht, der Grenzwert liegt bei 100 Mikrottesla, ist in Überarbeitung und soll gesenkt werden.

1% der Leukämieerkrankungen bei Kindern wäre somit der „Exposition durch elektromagnetische Felder“ zuzuschreiben. (WR v. 31.08.01)

Die Studien aus Amerika und Russland werden in Deutschland immer wieder heruntergespielt. „Akute Gesundheitsgefahren sind beim Einwirken schwacher Magnetfelder für den Menschen nicht zu befürchten. Untersucht wird derzeit vorrangig, ob Spätfolgen für Dauereintrwirkungen möglich sind. Es wurde diskutiert- und bedarf noch nachvollziehbarer experimenteller Untersuchungen – ob schwache Magnetfelder den Verlauf von Krebserkrankungen beeinflussen können.“ (Bundesamt für Strahlenschutz)

Da eine gesundheitliche Belastung der Oespeler Bürger in Bezug auf Luftverschmutzung und elektrische Felder und Spätfolgen durch Dauereintrwirkung bei schwachen elektrischen Feldern nicht ausgeschlossen werden können, sind wir gegen die Bebauung Lü 148 Steinsweg.

Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf Lü 148 Steinsweg: *Durch die Hochspannungsleitung im Plangebiet können bei dauerhaftem Aufenthalt im Einwirkungsbereich der elektromagnetischen Felder Gefahren für die menschliche Gesundheit entstehen.*

*Aus bautechnischer Erwägung und aufgrund des Strahlenschutzes muss ein Abstand von **25m** zur Leitungsachse eingehalten werden.*

Die RWE Net AG gibt aber für diesen Bereich einen Sicherheitsabstand von **36m** in den Flurstücken 486-488 und **32m** in dem Flurstück 489 von der Mitteltrasse an.

In dem B-plan Lü 148 kann man erkenne, dass im Flurstück 486-488 die Häuser innerhalb des Sicherheitsstreifens von 36m liegen. Im Flurstück 489 liegen immerhin noch die Grundstücke

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



im Sicherheitsstreifen. Hier werden schon die einfachen Regeln nicht mehr eingehalten.

Im Wintersemester 1999/2000-Sommersemester 2000 führte die Uni Dortmund das Projekt A 01, Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung Dortmund-Oespel durch. Dabei erfuhren die Studenten in einem Gespräch mit Frau Niedergehtmann, Herrn Rohr und Herrn Kasperleim am 22.11.99, dass man durch die **selbstaufgelegten Regel durch die Stadt Dortmund, mindestens 50 m Abstand** zu den Hochspannungsleitungen halten muss.

Fazit: Werden hier Regeln zu Sicherheitsabständen gebogen?

Das Bundesamt für Strahlenschutz gibt an, dass in einem Abstand von **60-80m** von Freileitungen die Feldstärkenwerte (magnetisch und elektrisch) allgemein soweit abgesunken sind, dass sie zum Teil sogar um Größenordnungen unterhalb der Grenzwerte von IPRA liegen.

Teilrodung der Aufforstungsfläche zwischen Ewald-Görshop-Str. und Salinger Weg / Erhalt der landwirtschaftlichen, hochwertigen Böden

Ein Wahlversprechen aus Vorzeiten wurde eingelöst und die Weiterentwicklung des Dorney-Waldes durch Aufforstung fortgesetzt. Dazu sind auch Landesmittel geflossen.

Dieser Grünstreifen erweist sich nun als hinderlich, wo der Bebauungsplan Lü 148-Steinsweg umgesetzt werden soll. Ein Teil der Aufforstung erscheint nun als Wohnbaugebiet. 6400 qm eines über Jahre gewachsenen Waldes, zum Teil Landschaftsschutzgebiet, hier hat sich über Jahre ein erheblicher Tierbestand angesiedelt. Hier befindet sich lt. Jagdaufseher die Brutstätte der Fasanen. Hasen, Füchse, Rehe, Marder, Turmfalken, Bussarde, Eulen und Eichhörnchen gehören zum Bestand.

Weiterhin wurden Hermelinchen, Fischreiher, Grünspecht, Buntspecht, Grünfink, Dompfaff, Blaumeisen, Kohlmeisen, Tannenmeisen, Distelfink, Rotkehlchen, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Goldammer, Singdrossel und Sperling beobachtet.

Dieser Wald ist wertvoller als eine neue Aufforstung.

Im Bereich zwischen dem Sicherheitsstreifen der Hochspannungsleitungen und der A45 ist eine Aufforstung nur bedingt möglich, da sich hier die Ferngasleitung der Ruhrgas befindet, die bei einer in Zukunft geplanten zweiten Leitung, einen asymmetrischen Schutzstreifen von 10m + 5m für die Parallelleitung hat. Für die Ferngasleitung gilt ein Sicherheitsabstand bei einer Leitung von 2m rechts und links der Leitungsachse. In diesem Bereich dürfen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden. **Der Trassenverlauf muss sichtbar und begehbar bleiben.**

Die im Süden befindlichen Ackerflächen, auch Landschaftsschutzgebiet, gehören zum Landschaftsplan Süd, der hierüber aussagt, dass es sich um einen landwirtschaftlichen

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: S



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Produktionsraum hoher Wertigkeit handelt. Seine Böden sind aufgrund einer mächtigen Lössschicht qualitativ sehr hochwertig, mit Bodenwertzahlen von 65-85, die hohe landwirtschaftliche Erträge versprechen.

Gerade dieses Gebiet sollte lt. Auskunft des Umweltamtes nach Überwindung der chronischen Geldknappheit der Stadt, weiter aufgeforstet werden. Der Landschaftsplan Süd sieht nur noch für den östl. Bereich eine Immissionsschutzpflanzung vor.

Der Landschaftsplan Mitte, in dem der Dorney und die Aufforstung liegt, sagt aus, dass das Gebiet, das sich von Oespel nach Marten erstreckt und unterschiedliche, dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen verbindet, aufgrund

- der Bedeutung der strukturreichen Bereiche für den Arten- und Biotopschutz, insbesondere auch für einige festgestellte seltene Artenvorkommen;
- der strukturellen Vielfalt der bäuerlichen Kulturlandschaft in einigen Bereichen;
- der Bedeutung der offenen landwirtschaftlichen genutzten Flächen für die Frischluftbildung;
- der erforderlichen Wiederherstellung von Gehölzstrukturen und Saumbiotopen
- der Biotopfunktion der Waldflächen, insbesondere Altholzbestände, als Lebensraum für viele, z.T. seltene Vogel- und Insektenarten;
- der Bedeutung des sich zu einem komplexen Lebensraumgefüge ergänzenden Biotopangebotes von Grünland, Brachflächen, Gärten, Wald, Gewässer für den Arten- und Biotopschutz,
- der gliedernden und belebenden Wirkung der Waldflächen;
- der Erholungsfunktion der Waldflächen;
- der Bedeutung der Waldflächen für den Immissionsschutz- und Klimaschutz

schutzwürdig ist.

Immissions- und Klimaschutz – gerade das benötigen wir in dem Bereich mit den hohen Luftbelastungen durch Steinsweg, Ewald-Görshop-Str., Universitätsstr. und Autobahn.

Das Klima wird durch große zusammenhängende Waldflächen in der Nähe von Siedlungen günstig beeinflusst. Zu einem ständigen Luftaustausch kommt es durch die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Siedlung.

Die tagsüber erwärmte Luft aus dem Siedlungsbereich lagert sich über dem Wald an und sinkt abends, wenn es sich abgekühlt hat, ins Waldinnere. Der Wald filtert Verunreinigungen aus der Luft heraus und gibt die saubere und kühle Luft an die Siedlungen zurück. Dieses können große Bäume effektiver als kleine Setzlinge.

Wie verlässlich ist nun die Dortmunder Politik wirklich? Weitere Aufforstungen wurden vor den Wahlen angekündigt, trotz Kenntnis des gültigen Flächennutzungsplans. Sind die Zusagen und Versprechungen an die Bürgerschaft nur, um zeitweilig einen Vorsprung zu gewinnen oder zu glauben, dass alles mit dem Mäntelchen des Vergessens umhüllt werden kann? Wir als Bürger haben hohe Ansprüche an die Zuverlässigkeit unserer Mandatsträger.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbauskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung:



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Wir fordern daher den Erhalt der Forstfläche eben an dieser Stelle.

Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf Lü 148 Steinsweg:

Die Ackerlandschaft stellt an sich einen Raum mit ausgeglichener Wirkung auf den bebauten Siedlungsbereich in Oespel dar. Durch die Existenz des Freiraums wurde bislang die südöstliche Siedlungskante Oespels definiert. Darüber hinaus ist dieser Freiraum indirekt von kulturhistorischer Bedeutung, da sich das Bauerndorf Oespel innerhalb umgebender Ackerflächen entwickelte.

*Dessen ungeachtet, kommt dieser **Kuppenlage ein hohes Entwicklungspotenzial für Erholungsbelange zu.***

Biotop- und Artenschutz

Der städtebauliche Entwurf führt im Zuge einer Realisierung zu den folgenden Eingriffen, die sich negativ auf den Biotop- und Artenschutz auswirken werden:

- *Überbauung und Versiegelung von Ackerflächen*
- *Umwandlung und Flächeninanspruchnahme von Wald;*
- *Inanspruchnahme von Obst- und Nutzgartenflächen, von Garten- und Heckengehölzen.*

Durch die Insellage der Fläche (Barrieren durch Straßen an allen Seiten) ist der Eingriff als mittelstark zu bewerten.

Zu diesen Eingriffen gehört die Inanspruchnahme von intensiv eingegrüntem Gärten sowie Ackerflächen. Von dem Hintergrund, dass Oespel der Flächenanteil an Ackerflächen durch Inanspruchnahme für Bauflächen stark rückläufig ist, wie z.B. westlich Wandweg, künftig im Bereich der verlängerten Brennaborstraße oder öst. der A45, ist der Eingriff als mittel stark zu bewerten.

Dagegen ist die Umwandlung von Wald als hohe Eingriffsintensität zu bewerten. Diesbezüglich ist ein Waldumwandlungsantrag beim Forstamt Schwerte gestellt. Dieser Waldumwandlungsantrag beinhaltet gleichzeitig die Befreiung vom im Landschaftsplan ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet.

Begründung zum Bebauungsplan Lü 148 – Steinsweg - Beschreibung und Bewertung der Eingriffe:

Im Fazit bleibt festzustellen, dass an Eingriffen mittlerer Intensität die Inanspruchnahme von Wald und kleinflächig von Trenngrün zu werten ist. An Eingriffen geringer bis mittlerer Intensität sind zu werten: Die zunehmende Versiegelung durch Wohnbau- und Verkehrsflächen zulasten der Umweltmedien Boden und Klima. Insgesamt ist die Eingriffsintensität nur als mittel zu bezeichnen, da die Fläche mit Ausnahme des Jungwaldes nur von geringerem bis mittlerem ökologischen Wert ist und durch die umgebenden Verkehrs- und Infrastrukturtrassen in erheblichem Maß vorbelastet ist.

Es ist ein Sicherheitsabstand von 30 Metern zwischen überbaubarer Fläche und neu festzulegenden Waldrand einzuhalten.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Die Erläuterungen des B-Plan Vorentwurfs widersprechen der endgültigen Begründung des B-Plans, in Bezug auf die Eingriffsintensität. So wird der Eingriff in den Wald zuerst als **hohe Eingriffsintensität** bewertet, dann aber als **mittlere Intensität**. Wobei die Teilrodung der Aufforstungsfläche unserer Meinung als stark einzustufen ist.

Keineswegs als gering bis mittel sind die Versiegelung der hochwertigen Böden und die Behinderung der Frischluftschneise zu beurteilen.

Lt. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung Nr. 72.23 und Gemeinsamen RdErl. d. Innenministers und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte ein Sicherheitsabstand von mindestens 35 m eingehalten werden.

Obwohl es sich hier nur um eine Empfehlung handelt, warum richtet die Stadt sich nicht danach?

Die Ersatzfläche soll an der A44 in Persebeck 1:1,5 aufgeforstet werden. Hier ist lt. Landschaftsplan Dortmund-Süd eine Immissionsschutzpflanzung vorgesehen. Bei der Ersatzpflanzung handelt es sich um eine Anpflanzung, die weder eine Immissionsschutzpflanzung ist, noch sonst irgendeinen Bezug zur Umgebung hat. Hier wurden wahrscheinlich Flächen der Stadt Dortmund, die sonst keine Verwendung finden, einfach für die Ersatzpflanzung ausgewählt.

Es kann ja wohl nicht angehen, dass der Ausgleich für die Oespeler Bürger in Persebeck an der Autobahn vorgenommen werden soll.

Anzumerken ist, dass die Ausgleichsfläche für die B1 Erweiterung nach Barop geht, die Waldersatzfläche nach Persebeck.

Bei der Veranstaltung zum Umweltplan, Bericht in der WR vom 19.03.03: „*Erhalt der Umwelt um jeden Preis*“ ist das Ziel von Umweltamtsleiter Dr. Grote und Gruppenleiter Dr. Uwe Rath. *“Wir brauchen die Natur dringender als Jacke und Schuhe. Das, was wir hier machen, ist Arbeit am Menschen, dass er leben kann in dieser Umwelt“* machte Grote deutlich.

Dieses gilt wohl nur für den Stadtbezirk Hombruch, deshalb auch unsere Ausgleichsflächen dorthin. Warum setzt sich Herr Grote dort so ein? Weil er in diesem Stadtbezirk wohnt?

Oespel verliert man dabei sehr schnell aus den Augen und widerspricht somit nicht der Umwandlung eines Teils des Landschaftsschutzgebietes.

Die Rodung eines Waldes sollte nur in zwingend notwendigen Fällen durchgeführt werden. Da sich weder um den Bau eines Krankenhauses, noch einer Feuerwache handelt, die als zwingend notwendig einzustufen wären sondern nur um den Bau von Einfamilienhäuser und die Fläche nur benötigt wird um **fünfzehn Häuser** dort unterzubringen, kann man wohl nicht von einer zwingenden Notwendigkeit sprechen.

Außerdem würde die, im Landschaftsplan Mitte mit der Bezeichnung Lü F120, Anpflanzung von Flurgehölzen durch den Bau eines Rad- und Fußweges, vernichtet. Der Rad- und Fußweg würde in die Ewald-Görshop-Str. münden!!!!

Der Umweltbeirat sprach sich ebenfalls in seiner Junisitzung gegen die Inanspruchnahme von

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Wald aus. Die Ersatzpflanzung in Persebeck stellt keinen Ersatz da, da sie isoliert und nicht in einem Biotopsystem eingebunden ist.

Umweltplan S.26: *Laubwaldbestände weisen auch bei forstlicher Nutzung eine Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf. Sie nehmen zudem bedeutsame klimaökologische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen sowie Funktionen zur Regelung des Wasserhaushaltes wahr.*

Umweltplan S. 104 : **FILTERFUNKTION TROCKENE UND NASSE DEPOSITION VON LUFTINHALTSSTOFFEN DES WALDES AUF DEN BLÄTTERN**

Alle größeren zusammenhängenden Waldbereiche des Stadtgebietes vermindern in besonderem Maße schädliche oder belästigende Umwelteinflüsse. Sie sind durch ihr Blattwerk in der Lage, die durchfließenden Luftmassen vor allem von festen Staubpartikeln zu reinigen und diese zu binden.

Beschlussvorschlag B-Plan:

- *Im Gegensatz zu der Behauptung, die Erholungsfunktion würde eingeschränkt, werden im Zuge der Planung ca. 42.000 qm an neu herzustellenden Gehölz- und Wiesenflächen geschaffen und durch ein großzügiges Wegenetz erschlossen.*
- *Darüber hinaus wird der überplante Waldanteil östl. der o.g. Straße im Verhältnis 1:1,5 im Bereich Salingen, entlang der A43, flächig ersetzt, um den Eingriff zu kompensieren.*

Richtig:

- Gehölz- und Wiesenflächen, mit Rad- und Wanderwegen, unter Hochspannungsleitungen sollen doch wohl nicht der Erholungsfunktion dienen.
- Die Ersatzforstfläche befindet sich an der A44 und nicht an der A43.

Umweltplan S.227 - Planhinweise: *Die aktuelle naturschutzfachliche Wertigkeit der Flächen ist im Falle einer geplanten baulichen Entwicklung im Rahmen der landschaftspflegerischen Untersuchungen im Bauleitplanverfahren zu präzisieren. Sie sollten, wenn auch andere Belange für den Erhalt der Flächen sprechen, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder im Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der Eingriffsminderung bspw. durch Integration in geplante Grünanlagen zur Erhaltung festgesetzt werden. **Eine bauliche Inanspruchnahme der Flächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung ist aus naturschutzfachlicher Sicht nur bedingt zu vertreten und im Einzelfall zu entscheiden.***

Für das geplante Baugebiet Lü 148 – Steinsweg – gilt auch die hohe Bodenwertigkeit. Acker und Wald sind Lebensraum unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten.

Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass die Landwirtschaft stark rückläufig ist, speziell auch in Oespel, bedingt durch den ständig voranschreitenden Technologiepark, weitere geplante Gewerbeansiedlungen auf dem Hellweg-Bürogelände, geplante Baumaßnahmen Borussiastr./Wandweg und Wandweg/Overhoffstr..

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Lt. Karte 10 Umweltplan: Böden Steinsweg mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit, gute Eignung für landwirtschaftliche Nutzung.

Umweltplan S. 42: Um im Rahmen der Planung frühzeitig zur Vermeidung bzw. Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen bzw. zur Berücksichtigung von Vorbelastungen der Böden beitragen zu können, sind Informationen notwendig über

- besonders wertvolle, schutzbedürftige Bodenbereiche;
- besondere Empfindlichkeiten der Böden gegenüber verschiedenen Einflüssen;
- Böden mit besonderer Eignung für bestimmte Nutzungen (bspw. Landwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen)

Umweltplan S. 223 Planungshinweise: **Boden / Geologie / Relief**

VORRANGFLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG (ERTRAGREICHE BÖDEN)

Böden mit Ackerzahlen zwischen 65 und 85 im Außenbereich und ohne schutzwürdige Vegetationsbestände. Es handelt sich um ebene oder flach geneigte, häufig bereits landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohen Nährstoffgehalten und günstigen Wasserhaushaltseigenschaften. Sie weisen eine hohe nutzbare Wasserkapazität auf und sind weder dürrrempfindlich, noch neigen sie zu Vernässungen.

Die Flächen sollten möglichst weitgehend erhalten und gesichert werden. Aufgrund der guten bis sehr guten Eignung für landwirtschaftliche Nutzung sollten in diesen Bereichen im Flächennutzungsplan vorzugsweise Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden, soweit nicht aus besonderen anderen Gründen (bspw. Freiraumschutz und -entwicklung) eine ökologische Aufwertung vorgesehen ist.

Die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft auf solchen Böden ist im Hinblick auf ökologische Aspekte auch vor allem deshalb von Bedeutung, weil hier im allgemeinen ein geringerer Einsatz von boden- und grundwasserbelastenden Dünge- und Pflanzenschutzmitteln notwendig ist, als auf Böden mit weniger hohem Ertragspotenzial.

Auch die Funktion dieser Böden zur Filterung und Pufferung von Schadstoffeinträgen sowie zur Regelung des Wasserhaushaltes ist aufgrund der hohen Sorptionsfähigkeit und der hohen Wasserkapazität als hoch zu bewerten.

Als naturnahe Böden sind diese Bereiche generell schutzwürdig und daher nur bedingt für bauliche Nutzung geeignet. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf § 1 Abs. 5 S. 2 sowie § 1a Abs. 1 BauGB, wonach landwirtschaftlich genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden sollen. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Im Erläuterungsbericht Zielkonzept FNP S.78 kann man nachlesen: 6.3.3.2
Entwicklungstrends

Gab es schon im Zuge der Internationalen Bauausstellung Emscherpark den Versuch, der Landwirtschaft eine neue Flächenkompetenz zuzuordnen – der vom Dortmunder Umweltamt organisierte Kongress im Juni 1999 mag hier stellvertretend stehen-, so erhält das Thema Landwirtschaft seit dem Frühjahr 2002 eine neue Dimension der Verbindlichkeit für die Stadt Dortmund. Denn am 20. März 2002 wurde die Region Dortmund, Kreis Unna und Hamm durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Modellregion für die Förderung der Agrarwende ausgezeichnet, nachdem sich die Stadt Dortmund am Wettbewerb 'Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft' beteiligt hatte. Seit Mai 2002 ist die Stadt Dortmund Gründungsmitglied der 'Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet'. Diese Gemeinschaft hat nun die Aufgabe, in den nächsten Jahren die gesamte Variationsbreite einer in die Stadtlandschaft integrierten und ökologisch verträglichen Landwirtschaft in Modellprojekten zu demonstrieren.

Aus dieser Lage der Dinge resultiert für die Neuaufstellung des F-Plans mehr denn je der Auftrag, sich der Landwirtschaft als planerisch zu regelnde Daseinsfunktion zu widmen.

Verkehr

Nachdem uns das so genannte „Verkehrskonzept“ für Oespel mit den Zähldaten der Verkehrszählung vom November 2001 bekannt ist, müssen wir feststellen, dass die Fahrzeugbewegungen auf der Ewald-Görshop-Str. um 300 auf 6.800 Fahrzeuge gestiegen, aber auf dem Steinsweg um 500 Fahrzeuge auf 17.300 gesunken sind gegenüber 1998.

Im Beschlussvorschlag wurde für die Ewald-Görshop-Str. ein Rückgang um 300 Fahrzeuge auf 6800 angegeben. Dieses ist falsch. Die Verkehrsbelastung ist von 6500 Fahrzeugbewegungen auf 6800 gestiegen.

Dagegen steht eine PKW-Zunahme in gesamt Dortmund von 6.53 %. Dies bestätigt die Prognose des Bundes Umwelt Amt von Okt. 2001, dass für die kommenden Jahre ein Anstieg des Verkehrsaufkommens zu erwarten ist.

Die Zahlen der Verkehrszählung 2000 von der A 45 und B1 bestätigen dieses. Hier wurden:

<u>1995:</u>	B 1 im Kreuz West	60 499 Fahrzeuge
	A 45 zwischen Kreuz West /Abf. Eichlingh.	55 904 Fahrzeuge
	A 45 zwischen Abf. Eichlingh./Kreuz Witten	57 722 Fahrzeuge
<u>2000:</u>	B 1 im Kreuz West	64 895 Fahrzeuge
	A 45 zwischen Kreuz West/Abf. Eichlingh.	70 759 Fahrzeuge
	A 45 zwischen Abf. Eichlingh./Kreuz Witten	71 001 Fahrzeuge

gezählt. Hier wurden die Hochrechnungen für 1999 bis zu **10 000 Fahrzeugen** überschritten.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Die Oespeler Bürger bestätigen eine ständige Zunahme der Lärmbelastungen der A 45 und B 1, die im gesamten Ort zu hören sind. Besonders belastet sind natürlich die Anwohner in der Nähe der Autobahnen. Hier ist es z.T. nicht mehr möglich, nachts die Fenster zu öffnen oder sich ohne erhebliche Lärmbelästigung im Garten aufzuhalten.

Dies veranlasste zwei Hauseigentümer, Lärmberechnungen für ihr Haus beim Landesbetrieb Straßenbau NRW Bochum in Auftrag zu geben. Wohlgermerkt, hier wurden bei der Berechnung nur die Verkehrszahlen der A 45 zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung wurden **Tageswerte bis zu 64 dB** und **Nachtwerte bis zu 58 dB** errechnet.

Für das Grundstück Salinger Weg 10 wurden bis zu 61 dB tags und 55 dB nachts errechnet. Die Karte „Verkehrslärm Straße nachts“ gibt für den Bereich Salinger Weg/Ewald-Görshop-Str. einen Wert von 45-50 dB und die Karte „Verkehrslärm tags“ 55-60 dB an. Die Karten sind aus dem Jahr 2000, die Berechnungen erfolgten ebenfalls auf Grund der Verkehrszahlen 2000.

Frage: Wie hoch ist die Lärmbelastung wirklich, wenn Steinsweg, Ewald-Görshop-Str., Universitätsstraße A45, das Windrad, die Feuerwache 8 und das zukünftige Autohaus berücksichtigt werden?

Bild 3 und Bild 4 des Geräuschimmissionsgutachtens sagen für unser Grundstück Salinger Weg 10 tags auf der Ostseite 50-55 dB und nachts 45-50 dB für das Jahr 2010 voraus.

Die Lärmberechnung aufgrund der Autobahnzahlen 2000 haben aber schon auf der Ostseite tags einen Wert von 52 dB und nachts einen Wert von 45 dB ergeben. Diese Werte bezogen sich auf das Erdgeschoß. In der 1. Etage betragen die Werte 61dB/55dB und in der 2. Etage ebenfalls 61dB/55 dB. Also können die Werte für 2010 nicht stimmen. Auch dass die Verkehrsbelastung des Steinswegs und die Belastung der Universitätsstraße südl. Anschlussstelle bis zum Jahr 2010 abnehmen wird halten wir für nicht realistisch.

Ebenso wenig die Ausrichtung der Gärten der Bebauung Ewald-Görshop-Str. nach Osten, somit wirkt dann der Lärm der Autobahn auf die geplante Bebauung ein.

Dass der Autobahnverkehr gravierend zunimmt haben Sie uns bestätigt. Es kann also nur noch schlimmer werden und nicht besser.

Dazu kommen noch die 350 Kfz-Fahrten + 350 Fahrten für die Einliegerwohnung aus dem geplanten Baugebiet Wandweg/Borussiastr. und aus den Baulückenschließungen. Die Erweiterung TechnoPark, geplante Bebauung Hellweg-Baumarkt mit zusätzlichen 530 Parkplätzen und Erweiterung Ikea mit zusätzlichen 300 Parkplätzen werden für immer mehr Verkehr sorgen, denn Sie geben ja zu, dass Erschließung neuer Wohn- und oder Gewerbegebiete, Einzelhandelseinrichtungen zu einer etwaigen Zunahme führen können.

Dazu kommt noch die nicht unerhebliche Lärmbelastung der geplanten Feuerwache 8, die natürlich auch eine gute Verbesserung der Sicherheit für Oespel und Umgebung mit sich bringt.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Begründung zum B-Plan Lü 148 – Steinsweg Lärmimmissionen:

Der Feuerwehrspezifische Lärm(Martinshorn) hat aufgrund seiner Häufigkeit keine Auswirkungen auf die Belastungen durch Verkehrsemissionen. Nur im Nahbereich der Ausfahrten der Feuerwehr kann es zu übermäßiger Geräusentwicklung kommen. Hier kann nötigenfalls die Geräusentwicklung durch Notfallschaltungen der nahe gelegenen Ampel erheblich gemindert werden. Diese werden im Zuge der Planung der Feuerwache festgelegt.

Das Martinshorn der Feuerwehrfahrzeuge wird man im kompletten Ort hören, das ist nun einmal die Eigenschaft eines Martinshorns. Außerdem verfügt die Feuerwache über einen Rettungswagen, der sehr viel häufiger ausrücken wird als die Feuerwehrfahrzeuge. Alles in allem wird es durch die Feuerwache 8 zu einer Mehrlastung an Lärm der jetzigen Anwohner kommen.

Gutachten RWTÜV S.17: Der Einsatzbereich wird voraussichtlich nördlich von der A40/B1 begrenzt. Im Osten soll der Straßenzug „Wittekindstraße – Krückenweg – Löttringhauser Straße – Hellerstraße“ den Einsatzbereich begrenzen. Im Westen und Süden endet der Einsatzbereich an den Stadtgrenzen von Bochum und Witten. Die Einsatzfahrten der Feuerwehr stellen Notsituationen dar und entziehen sich daher unseres Erachtens einer immissionsschutzrechtlichen Regelbetrachtung. Lediglich im Nahbereich der Ausfahrten von Feuerwachen kann es aber zu relativ häufigen Geräuscheinwirkungen beim Einsatz des Martinshorns zu unverhältnismäßigen Geräuscheinwirkungen kommen. Abhilfe kann hier durch Notfallschaltungen der nächstgelegenen Ampeln geschaffen werden, so dass auf die Nutzung des Martinshorns im Nahbereich der Wache verzichtet werden kann.

Hier steht im Widerspruch: *Das o.g. Einsatzgebiet der neuen Feuerwache konzentriert sich weitgehend auf die Flächen östlich der A 45, so dass eine Betrachtung der Geräusche bei Feuerwehreinsätzen unseres Erachtens im Rahmen der Bauleitplanung für das untersuchte Gebiet nicht angemessen ist. Bei den hier am stärksten betroffenen Wohnhäusern unmittelbar am Steinsweg wurde darüber hinaus wegen der Verkehrsgeräusche bereits eine lärmschützende Grundrissgestaltung vorgeschlagen.*

Der Einsatz der Feuerwehrfahrzeuge kann sich nicht nur im Osten abspielen, da der Einsatzbereich im Westen bis zur Stadtgrenze Bochum reicht und im Süden bis zur Stadtgrenze Witten.

In Chemnitz wurde im Jahr 2000 ein Baustopp bei einer Feuerwache verhängt, da bei der Planung eine nahe Wohnbausiedlung nicht berücksichtigt wurde. Durch die Nachteinsätze der Feuerwehr würden die zulässigen Lärmgrenzwerte überschritten. Die Stadt Chemnitz hatte den Lärmschutz schlichtweg „vergessen“, um Kosten einzusparen.

Also muss auch bei der Lärmberechnung Steinsweg die Feuerwache mitberücksichtigt werden.

Das Gebiet Steinsweg und Ewald-Görshop-Str. wird **täglich von ca. 112 200 Fahrzeugen**

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



mit Lärm und Abgasen belastet.

Die Begründung zum Bebauungsplan Lü 148 sagt aus, dass das Gebiet von allen Seiten Lärmemissionen ausgesetzt ist, die punktuell zu erheblichen Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 führen.

Die Werte werden tags bis zu 12 dB und nachts bis zu 15 dB überschritten, abhängig von der Lage.

Textliche Festsetzung gemäß BauGB, der BaunutzungsVO und BauoNW

„Teil I: Festsetzungen nach Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. Juli 2001 und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990

§8 Die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen (§ 9) Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aufgrund der Lärmbelastung durch den Kfz-Verkehr der A45, des Steinswegs, der Ewald-Görshop-Str. und der Universitätsstraße für die Gebäude bauliche und sonstige Vorkehrungen zur Lärmminderung zu treffen. Dabei dürfen die Innenschallpegel, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind, nicht überschritten werden.

Die Tabelle ist nur insoweit anwendbar, als die dort genannten Raumarten nach den Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung zulässig ist.

Sofern diese Werte nicht schon durch Grundrissgestaltung und Baukörperanordnung eingehalten werden können, sind schallschützende Außenbauteile, wie z.B. Schallschutzfenster (entsprechend der VDI 2719), Außentüren, Dachflächen etc. zu verwenden.

Nach dem Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministers für Bauen und Wohnen betreffend der DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau - vom 24.09.1990 ist im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Prüfungsverfahrens als Bestandteil der Bauvorlagen vom Bauherrn/Antragsteller auf den Einzelfall abgestellt der Nachweis der konkret erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zu erbringen.“

Diese Anweisungen können doch wohl nicht deutlicher Auskunft geben über die erhebliche Lärmbelastung, der die jetzigen Bürger im Bereich Steinsweg/Ewald-Görshop-Str. ausgesetzt sind.

Dass die 1100 Kfz-Fahrten/ täglich aus dem geplanten Baugebiet Steinsweg/Ewald-Görshop-Straße aufgrund der Gegebenheiten nicht zu einer wahrnehmbaren Zunahme des Lärmpegels führen, halten wir doch für sehr fadenscheinig. 1100 an- und abfahrende PKW auf kleinem Raum machen sich schon stark bemerkbar.

Zusätzlich konnten wir der Begründung zum B-Plan, entnehmen, dass in jedem Haus eine

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



zusätzliche Einliegerwohnung von höchstens 65 qm im Obergeschoß erlaubt ist. Somit können wir davon ausgehen, dass maximal 300 Wohneinheiten entstehen.

Außerdem sind die 1100 Fahrzeugbewegungen für 142 WE ./ 14 WE über Steinsweg = 128 WE berechnet worden. Geplant sind jetzt aber 150 WE mit max. 150 Einliegerwohnungen. Somit können wir von einer maximalen Verkehrsbelastung von über 2200 Fahrzeugbewegungen pro Tag ausgehen. Die ergänzende verkehrstechnische Untersuchung zur Erschließung des zukünftigen Wohngebietes „Steinsweg“ in Dortmund von Brilon, Bondzio, Weiser vom Juni 2003 ist von falschen Ausgangswerten ausgegangen und somit nicht gültig. Daraus resultierend kann der entstehende Verkehr auch nicht mehr von den Ampelanlagen, sollte auch eine Phasenumstellung erfolgen, bewältigt werden.

Das Gutachten „Geräuschemissionen durch Straßenverkehr und eine Windkraftanlage im Bebauungsplangebiet „Steinsweg“ in Dortmund-Oespel“ ist somit ebenfalls nicht in Ordnung, da bei der Hochrechnung der Kfz-Bewegungen ebenfalls von 1100 Bewegungen ausgegangen wurde.

Hier wird entgegen des städteplanerischen Ziels eine Lärminderung im Bestand zu erreichen, für eine noch größere Lärmbelastung gesorgt.

Wir verweisen auf ein jüngstes Urteil des OVG Münster in Sachen Wohnbaugebiet In der Borg Nord. Das OVG hat den gesamten Bebauungsplan außer Vollzug gesetzt, obwohl schon Erschließungsstraßen und zwei Häuser gebaut wurden. Zwei Gewerbebetriebe hatten sich gegen den B-Plan ausgesprochen, da sie befürchteten, dass durch unzureichenden Lärmschutz des Wohnbaugebietes ihre Betriebe später mit höheren Auflagen belegt würden. Die Zulässigen Lärmwerte würden um bis zu 11 dB überschritten. Dem Argument der Stadt, dass dieses zu einem Zeitpunkt zu befürchten sei, in den eine geringfügige Nutzung der Gärten etc. stattfindet, ließen die Richter nicht gelten, denn auch Rentner, Hausfrauen und Schichtarbeiter haben ein Anrecht darauf, sich zu jeder Zeit im Garten oder bei geöffneten Fenstern im Hause aufzuhalten, ohne durch Lärm unzumutbar gestört zu werden. Die Bebauung ruht, bis die Entscheidung im Normenkontrollverfahren gefallen ist.

Die Lärmbelastungen im Emittentenbereich des Straßenverkehrs verursachen ein Lebenszeitrisiko, das um den Faktor 10 höher liegt als das Lebensrisiko, das für krebserregende Luftschadstoffe ermittelt wurde. Lärm belästigt, er beeinträchtigt das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden. Lärm führt zu Stress. Folgen können Erhöhung des Blutdrucks, Beeinträchtigung v. Schlaf und Erholung, Überreizung des Nervensystems und Herz-Kreislaufbeschwerden sein. Durch Lärmstress wird die Zahl der jährlichen Herzinfarkte in der Bundesrepublik um etwa 2000 erhöht.

Presse-Information 04/2003 des Bundesumweltamtes: Mehr Verkehrslärm – höherer Blutdruck

Neue UBA-Studie bestätigt Zusammenhang zwischen Straßenverkehrslärm und Krankheitshäufigkeit

Menschen aus stark mit Verkehrslärm belasteten Wohngebieten sind häufiger wegen

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Bluthochdrucks in ärztlicher Behandlung als diejenigen, die an weniger belasteten Straßen wohnen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Robert Koch-Instituts (RKI) mit über 1.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA). Statistisch gesicherte Zusammenhänge zwischen dem Lärm und der Prävalenz von Krankheiten ergaben sich bezüglich Bluthochdrucks. Der Studie zufolge hatten Menschen, die nachts vor ihrem Schlafzimmerfenster einen mittleren Schallpegel von 55 Dezibel oder mehr hatten, ein fast doppelt so hohes Risiko, wegen Bluthochdrucks in Behandlung zu sein, wie diejenigen, bei denen der Mittelungspegel unter 50 Dezibel lag. Das relative Risiko war größer, sofern nur Personen betrachtet wurden, die bei offenem Fenster schliefen. Zusammenhänge mit anderen Krankheiten – zum Beispiel erhöhte Blutfette oder Migräne – deuteten sich ebenfalls an, konnten statistisch jedoch nicht gesichert werden.

Die Ergebnisse zum Bluthochdruck stehen im Einklang mit Ergebnissen früherer Untersuchungen des UBA, in denen sich ein höheres Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei stärker mit Lärm belasteten Menschen zeigte. Das UBA plädiert daher für Lärminderungen zum Schutz der Nachtruhe, um nachteilige Wirkungen auf die Gesundheit zu verhindern.

Umweltplan S. 133: 3.5 Mensch / Lärm

Nach § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und damit die Belange von Lärmschutz und Lärminderung zu berücksichtigen. Lärmrelevant in der Flächennutzungsplanung ist vor allem Lärmvorsorge im Zusammenhang mit der Darstellung und Zuordnung neuer Nutzungen, dem Schutz vor Verkehrslärm, Gewerbelärm sowie Sport- und Freizeitlärm, Lärminderung im Bestand sowie dem Schutz bzw. der Erweiterung großflächig zusammenhängender Ruhegebiete (Erholungsräume).

Die Berücksichtigung schalltechnischer Belange in der Flächennutzungsplanung setzt möglichst aktuelle, räumlich differenzierte Informationsgrundlagen bezüglich der vorhandenen bzw. der zu erwartenden Immissionen (bzw. Emissionen) voraus.

Umweltplan S. 141: Eignung für Wohnnutzung

Die vorliegenden Daten zu Lärmbelastungen können als Anhaltswerte für die Eignungsbeurteilung bzw. das Schutzbedürfnis von Flächen für Wohnnutzung herangezogen werden.

Als Beurteilungsgrundlage wurde die Verwaltungsvorschrift NW zur Durchführung des § 47a BImSchG (Aufstellung von Lärminderungsplänen) herangezogen. Die Grenzwerte sind an die 16. BImSchV angelehnt. Die verschiedenen Lärmverursacher werden getrennt betrachtet. Für die Beurteilung wurde der in der Regel kritischere Nachtzeitraum zugrunde gelegt.

Es bestehen Anhaltspunkte für eine Lärmbelastung, wenn die für Wohnnutzung maßgeblichen Grenz- oder Richtwerte von mehr als 49 dB(A) nachts überschritten werden. In Karte 25 sind die Bereiche mit nächtlichen Lärmbelastungen von mehr als 49 dB(A) durch Straßen- sowie durch Schienenverkehrslärm dargestellt. In der Überlagerung mit den derzeit für Wohnzwecke genutzten Flächen (gem. Biotop- und Nutzungstypenkartierung vgl. Kapitel 2.1) werden so mögliche bestehende Konfliktsituationen deutlich. Zugleich ergeben sich im

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbauskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Bereich noch nicht bebauter Flächen Hinweise auf eine eingeschränkte Eignung für geplante Wohnnutzungen bzw. für erforderliche Schutzvorkehrungen.



Beurteilung Lärmbelastung



tags



nachts

Man kann sehr deutlich erkennen, dass der Grenzwert für Wohnnutzung von 49 dB(A) nachts im kompletten Gebiet Steinsweg und zum großen Teil auch im Gebiet Wandweg/Borussiastr. durch den Straßenverkehr überschritten wird.

Zusätzlicher Verkehr, 1100 Fahrzeugbewegungen plus max. 1100 Fahrzeugbewegungen aus den Einliegerwohnungen täglich aus dem Lü 148, bedeutet auch eine Verschlechterung der Luftqualität.

Dazu kämen noch die 40 geplanten Wohneinheiten im Lü 123 Oespel Kern, mit einem Verkehrsaufkommen von 350 Fahrzeugen + 350 Fahrzeugbewegungen für die Einliegerwohnungen.. Somit hätten wir ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von mindestens **2900 Fahrzeugen**. Hierin sind noch nicht die zusätzlichen Verkehre aus den angefangenen und Baulückenschließungen enthalten

Es dürfte hinreichend bekannt sein, welche gesundheitlichen Schäden durch Lärm, Autoabgase und andere Schadstoffe entstehen können.

Eine von uns, im Bereich des Lü 148, in Auftrag gegebene Luftuntersuchung durch das Institut Fresenius ergab vergleichsweise erhöhte Konzentrationen für Methylcyclohexan, iso-Propanol und Aceton. Das Institut Fresenius kann nach derzeitigem Kenntnisstand keine Abschätzung treffen, worauf die vergleichsweise erhöhten Werte zurückzuführen sind. Aktuelle Vergleichswerte für das Dortmunder Stadtgebiet liegen dem Institut derzeit nicht vor. Diese Stoffe können von weit her kommen.

Aus dem Stadtgebiet Hombruch ist uns bekannt, dass es hier zu erheblichen Geruchsbelästigungen aus dem Stadtgebiet Witten-Annem kam.

Die Begründung zum Bebauungsplan sagt aus, dass sich die Schadstoffbelastungen durch das durch die Neubaussiedlung induzierte Verkehrsaufkommen und die

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbauskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Heizungsanlagen erhöhen wird. Auf die Luftgüte insgesamt wird sich die Zusatzbelastung kaum auswirken, da die Vorbelastung, insbesondere durch die Nähe zur Autobahn, bereits sehr hoch ist.

Dies zeugt nicht gerade von einer bürgerfreundlichen Planung.

In der Begründung zum B-Plan Lü 148 wird nicht mehr auf die Luftgüte eingegangen.

Lt. dem Institut für Umwelt und Prognosen - Upi - ist es seit langem bekannt, dass Umweltschadstoffe des Straßenverkehrs bösartige Tumore und Leukämie verursachen. Kranke, Ältere, Gebrechliche, Säuglinge und Kleinkinder sind besonders anfällig.

Nach der Nivellierung sozioökologischer und anderer nichtökologischer Faktoren ergab sich, dass die Anzahl der Krebsfälle von Kindern stark mit dem Straßenverkehr zusammenhängt. Je dichter der Kraftfahrzeugverkehr in der Wohngegend des Kindes ist, umso höher ist das Risiko, an Leukämie oder Krebs zu erkranken.

Lungenkrebs stellt eine weitere Art von Krebs-Risiko durch den Kraftfahrzeugverkehr dar. Die Berechnung ergibt, dass durch die Emission von Dieselruß und Benzol aus Kraftfahrzeuggasen in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr ca. 8 000 Fälle von Lungenkrebs verursacht werden. Das Risiko, an viel befahrenen Hauptstraßen einen Lungenkrebs durch Kraftfahrzeuggase zu entwickeln, beträgt heute mehr als 1 zu 40.

Der Verkehr mit Dieselmotoren wird nach verschiedenen Prognosen in den nächsten Jahren, bedingt durch die Zunahme des Güterverkehrs, Verlagerung von Güterverkehr von der Schiene auf die Straße, Zunahme der Diesel PKW durch Förderung von Dieselmotoren im Personenverkehr, deutlich zunehmen. Daraus folgernd, werden die durch Dieselmotoren-Emissionen des Verkehrs verursachten Gesundheitsschäden und Todesfälle in Zukunft nicht ab-, sondern zunehmen.

Eine Stellungnahme Ihrerseits, auf die, durch die Luftuntersuchung des Fresenius Instituts ermittelten Schadstoffe, Methylcyclohexan ($19\mu\text{g}/\text{m}^3$), iso-Propanol ($12\mu\text{g}/\text{m}^3$) und Aceton ($27\mu\text{g}/\text{m}^3$), haben wir nicht erhalten.

Zwischenzeitlich haben wir eine erneute Luftuntersuchung in der „alten“ Siedlung durchführen lassen. Hierbei wurden vergleichsweise erhöhte Konzentrationen für Methylcyclohexan ($9,2\mu\text{g}/\text{m}^3$) und Toluol ($9,3\mu\text{g}/\text{m}^3$) gemessen.

Toluol dient als Kraftstoff-Additiv, als Lösungsmittel sowie als Zwischenprodukt für die technische Synthese von Trinitrotoluol (TNT), Vinyltoluol, Benzoesäure, Saccharin, Farbstoffen u.a..

Es stellt sich die Frage, ob der erhöhte Toluolwert aus Autoabgasen herrührt, da die Luft von Osten nach Westen in die Siedlung gedrückt wird oder ob der Wert aus dem Verkehr der Siedlung entsteht. Die Luft bleibt dort zwischen den Häusern stehen. Möglich ist aber auch, dass es sich um Toluol ganz anderen Ursprungs handelt. Welchen Ursprung der Wert hat, wird sich wohl kaum ermitteln lassen.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Die Grundbelastung in ländlichen Gebieten beträgt $< 1 - 5 \mu\text{g}/\text{m}^3$, in Städten und Ballungsräumen liegt häufig eine Belastung von $> 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vor.

Zonen mit Luftgüte-Index von 1,0 (=Hohe Belastung), hierzu gehört auch ein Teil des Bereichs Steinsweg, markieren die Grenze zur kritischen Luftgütestufe.

Der Umweltplan gibt ebenso wie die Beiträge zur Umweltplanung der Stadt Dortmund von 1997 folgende Empfehlung:

„Luftgüte-Index 1,0 - Hohe Belastung - Lufthygienisch problematische Situation

Verringerung der Schadstoffimmissionen anstreben. Gesichtspunkte des Immissionsschutzes bei allen Planungen besonders beachten. Förderung und Verbesserung der Luftaustauschbedingungen (Luftleitbahnen). Schaffung und Erhaltung kleinräumiger Ausgleichsfunktionen, z.B. durch Grünflächen innerhalb hochgradig versiegelter Bereiche und durch Entsiegelungsmaßnahmen.

Luftgüte-Index 1,1-1,2 - Ziemlich hohe Belastung - Lufthygienischer Vorsorgewert

Zusatzbelastung angesichts des geringen Abstandes zu den problematischen Belastungsstufen (Luftgüte-Index 1,0 und kleiner) nach Möglichkeit vermeiden. Gesichtspunkte des Immissionsschutzes bei allen Planungen nach wie vor beachten. Klima- und immissionsökologische Ausgleichsfunktionen der Freiflächen erhalten.“

Durch die zusätzliche Bebauung der Freiflächen Steinsweg kann sich die schlechte Luft nicht mehr regenerieren bzw. nicht abfließen.

Umweltplan S. 91: *Flechtenbewuchs reagiert nicht spezifisch auf bestimmte Luftverunreinigungs-komponenten, sondern zeigt die Wirkung der Gesamtbelastung der Luft an. Insofern ist die Methode besonders geeignet, um Rückschlüsse auf die auf den Menschen einwirkende Gesamtheit aller mit der Atemluft aufgenommenen Schadstoffe zuzulassen. Dabei reagiert der Flechtenbewuchs nicht auf kurzfristige Schwankungen; es wird insofern das mittlere Niveau der Luftverschmutzung erfasst.*

Umweltplan S. 93: *Das Stadtzentrum und die großen Industriegebiete sind in die am stärksten belastete Gütezone mit einem Luftgüte-Index von 1,0 (= „Hohe Belastung“) einzuordnen. In der Vergangenheit wurden in Zonen mit einem Luftgüte-Index von 1,0 vergleichende lufthygienische Messungen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die mittleren SO₂- und NO₂-Konzentrationen die Zielwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz der Vegetation erreichen oder überschreiten.*

Insofern markiert der Luftgüte-Index von 1.0 die Grenze zur kritischen Luftgütestufe. Eine Luftgüte von 1,0 oder schlechter kann ein erhöhtes Erkrankungsrisiko für empfindliche Personen bedeuten. Bei einem Luftgüte-Index von 1,1 unterschreiten in der Regel die Mittelwerte im gleichen Zeitraum gemessener Luftschadstoffkonzentrationen die WHO-Zielwerte. Dieser Luftgüte-Index ist daher als lufthygienischer Vorsorgewert geeignet.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Umweltplan S. 228 Sonstige Planhinweise: *Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Luftqualität auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ergeben sich insbesondere durch die Berücksichtigung stadtklimatischer Erfordernisse bei der Standortwahl neuer Nutzungen durch Freihaltung von Grünzügen, stadtklimatisch wirksamen Grünflächen, Luftleitbahnen und Tallagen mit Kaltluftabflüssen von Bebauung, Versiegelung sowie von sonstigen Hindernissen.*

Umweltplan S. 201 Planungshinweise: **Lufthygiene / Lärm**

Zur Berücksichtigung schalltechnischer und lufthygienischer Belange sowie der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind im Rahmen der Stadtentwicklungs- bzw. Flächennutzungsplanung folgende Hauptzielsetzungen relevant und nach Maßgabe der örtlichen Bedingungen und Vorbelastungen zu konkretisieren:

- *Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen und Lärmbelastungen, bspw. durch*
- *Verringerung zusätzlicher verkehrsbedingter Lärm- und Schadstoffemissionen durch engere räumliche Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung (verträgliche Nutzungsmischung / „Stadt der kurzen Wege“).*

Der Indupark wird auch in der Zukunft große Mengen Verkehr anziehen. Es ist nur zu hoffen, dass die Pläne realisiert werden, keinen weiteren neuen Einzelhandel anzusiedeln.

Der Indupark war seinerzeit als Gewerbe- und nicht als Einzelhandelsstandort geplant, deshalb hat er eine für die jetzigen Ansprüche völlig falsche Verkehrsführung. Hier ist nur mit hohem finanziellem Aufwand eine Änderung möglich. Da die Mittel nur durch den Einzelhandel oder die Grundstückseigentümer aufgebracht werden können, sollte daraus die Lehre gezogen werden, erst finanzielle Mittel zur Verkehrsverbesserung, dann Ansiedlung. Im Nachhinein ist keiner der Einzelhändler daran interessiert, noch etwas zu ändern. Verständlich, warum finanzieren, wenn der Umsatz auch so stimmt.

WAL Mart und Metro sind auch nicht an eine direkte Zufahrt zur Borussiastr. interessiert. Die Politik wollte den Oespeler Bürgern weismachen, dass der WAL Mart die Brücke über die Overhoffstr. zum Sorbenweg finanzieren will. Dass dem nicht so ist, kann man dem „Verkehrskonzept“ entnehmen.

Der Indupark ist vorrangig auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet. Eine bessere ÖPV-Anbindung wird nicht angenommen werden, da hier hauptsächlich Großeinkäufe getätigt werden.

Die gewünschte Entlastung durch die Brennaborstr. ist nicht eingetreten, dies war auch vorauszusehen. Denn die, von der Politik ernannte Entlastungsstraße für Oespel, ist die **Erschließungsstraße für die TechnoPark-Erweiterung im Weißen Feld.**

Durch die Überlastung des Hauerts wird die Brennaborstr. noch schlechter angenommen. Den Ausbau des Hauerts hätte man z.Z. der endgültigen Fertigstellung berücksichtigen müssen und die Linksabbiegerspur zur Brennaborstr. entsprechend verlängern müssen. Jetzt ist der Ausbau abgeschlossen und der Zug abgefahren.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Also wird der Verkehr weiter über den Steinsweg fließen. Das „Verkehrskonzept“ sagt aus, dass nur wenige Maßnahmen für Oespel bleiben.

Hier heißt es, dass die verkehrliche Entlastung des Steinsweges trotz aller bereits durchgeführten, eingeleiteten und künftig geplanten Maßnahmen hinter den Erwartungen der Anwohnerschaft zurückbleibt. Die Beschilderung an der Universitätsstr./Steinsweg ist sicherlich eine gute Sache, wird aber wie schon im Konzept angeführt, den ortskundigen Autofahrer nicht von seinem gewohnten Weg abhalten. Der Steinsweg ist und bleibt wie im Konzept gut erkannt eine Durchgangsstr. von Ost nach West, der Zubringer zu den Autobahnen und zum Indupark. Die Einrichtung des neuen Einzelhandelsstandorts auf dem ehemaligen Hoesch-Roehrenwerk-Gelände in Barop wird keine Käuferströme abziehen, da der dort gepl. Einzelhandel in keiner Konkurrenz zum Indupark steht.

Dass keine größeren Sprünge in der Verkehrsbelastung lt. „Verkehrskonzept“ mehr zu erwarten sind, steht im Gegensatz zu den Prognosen der fachkundigen Institute und Behörden, die für die nächsten Jahre einen weiteren Anstieg des Verkehrsaufkommens voraussagen. Sollte Oespel und Kley davon ausgeschlossen sein?

Interessant in diesem Zusammenhang das Lärmgutachten zum B-Plan Lü 123 – Ortskern Oespel (S.34):

Ein Vergleich der Verkehrsbelastungen zeigt, dass die Belastungen der A45, der Brennaborstraße, der Ewald-Görshop-Str. und der Julius-Vogel-Str. zukünftig noch zunehmen werden.

.....Eine Verringerung der Immissionen durch verkehrsberuhigte Maßnahmen ist nicht möglich, da sowohl die Borussiastraße/Steinsweg als auch die Ewald-Görshop-Straße /Julius-Vogel-Straße übergeordnete Straßen sind, die den Durchgangsverkehr aufnehmen.

Unter „Verkehrskonzept Oespel“ verstehen wir, eine Auflistung der Möglichkeiten, wie der Verkehr positiv beeinflusst werden könnte. Hier wird aber lediglich ein Bericht über die Verkehrsproblematik und die Ausweglosigkeit gegeben.

Wir fordern Sie und die Parteien auf, damit aufzuhören, den Oespeler Bürgern Sand in die Augen zu streuen und von Verkehrskonzepten zu reden, die nur eine Feststellung des jetzigen Zustands sind. Gleichzeitig fordern wir Sie auf, endlich öffentlich zuzugeben, dass die Verkehrssituation in und um Oespel, bedingt durch den Verkehr des Induparks und den Durchgangsverkehr Ost/West, verfahren und kaum noch zu ändern ist.

Nach Schätzungen des Bundesverkehrsministeriums wird der Personenverkehr bis zum Jahr 2015 um weitere 20 % anwachsen, der Güterverkehr - bezogen auf alle Verkehrsträger - insgesamt um 64 % ansteigen. Denn die Wege, die jeder zurücklegt, werden im Durchschnitt immer länger, sei es der Weg zur Arbeit, zum Einkaufen, in der Freizeit oder die Urlaubsfahrten.

Mit dem höheren Verkehrsaufkommen unausweichlich verbunden ist eine immer größere Belastung von Mensch, Klima und Umwelt. Die klassischen Luftschadstoffe wie Stickoxide und Kohlenmonoxid gehen aufgrund technischer Verbesserungen der Fahrzeuge in den

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



nächsten Jahren zwar deutlich zurück. Wenn aber die Verkehrsprognosen zutreffen, werden die Schwefeldioxid-Emissionen des Verkehrs um weitere 8-10 % steigen.

Die Lärmbelastung wird vielerorts noch unzumutbarer, als sie heute vielfach bereits ist. Umfragen des Umweltbundesamtes zeigen, dass sich zwei Drittel aller Deutschen durch Verkehrslärm gestört fühlen. Millionen von Menschen können nicht nur tags, sondern auch nachts ihre Fenster nicht mehr öffnen - viele leiden unter Schlafstörungen, mit allen Folgen für ihre Gesundheit, Lern und Arbeitsfähigkeit. Allein 12 Millionen Menschen leben an Straßen mit einem Mittellungspegel von über 65 Dezibel, sind also akut von erheblichen Gesundheitsstörungen und erhöhtem Herzinfarktrisiko bedroht.

Betroffen durch das Verkehrswachstum sind in erster Linie die Ballungsräume, die heute schon am Verkehr ersticken.

Abnehmen wird zwar die Fahrleistung des einzelnen PKW. Die Ursache ist darin zu suchen, dass heute viele Haushalte über ein Zweit- und Dritt-PKW verfügen. Aber die Menge der PKW belastet die Menschen.

Diese PKW stehen weder in Garagen noch auf Parkplätzen. Nicht umsonst klagen auch andere Vororte in Dortmund über die zunehmende Verkehrsbelastung.

Das Fahrverhalten hat sich im Lauf der Jahre stark verändert. Heute wird auch der kleinste Weg mit dem PKW zurückgelegt. Die Kinder werden zum Kindergarten und zur Schule gefahren. Nachmittags geht es dann zu Vereinen und Freunden per PKW. Ganz zu schweigen von den Freizeitaktivitäten der Eltern, Einkäufen und Wegen zur Arbeit. Vieles wurde früher zu Fuß zurückgelegt.

Hierzu möchten wir noch einmal den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan Zielkonzept anführen:

„Verkehrsmittelwahl (Modal Split) und Anzahl der Fahrten“

Jeder Dortmunder legt im Durchschnitt an einem Werktag 2,77 Wege zurück. Werden nur die „Mobilen“ betrachtet, dass heißt alle Personen abzüglich derjenigen, die am Tag der Befragung nicht in Dortmund waren oder das Haus nicht verlassen haben, so erhöht sich der Wert auf 3,36 Wege. Der Modal Split gibt den Anteil der verschiedenen Verkehrsmittel an diesen täglichen Wegen wieder. Wie in allen deutschen Städten hat der motorisierte Individualverkehr (MIV) den größten Anteil (53%). In Dortmund hat jedoch in den letzten Jahren aufgrund des Ausbaus der Stadtbahnstrecken und Buslinien, attraktiver Tarifgestaltung (Semesterticket, Ticket 2000, SchokoTicket etc.) der Anteil des ÖPNV deutlich zugenommen, so dass mittlerweile jeder fünfte Weg mit Bus oder Bahn zurückgelegt wird. Die Steigerungen im MIV und ÖPNV gingen zu Lasten des Fuß- und Radverkehrs (vgl. Abb. 13).

Insgesamt bedeutet dies eine Gesamtanzahl von ca. 1,1 bis 1,2 Mio. Kfz-Fahrten in Dortmund täglich.

Wegezweck

Lässt man die Wege nach Hause außer acht, so ist festzustellen, dass die Wege zur Arbeit und zum Einkäufen den größten Anteil am Gesamtaufkommen ausmachen (23% bzw. 24%).

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Freizeitverkehr sowie Ausbildungsverkehr folgen mit 16% bzw. 10% am gesamtstädtischen Wegeaufkommen.

Wird die Verkehrsmittelwahl im Zusammenhang mit dem Wegezweck betrachtet, so zeigt sich, dass im Ausbildungsverkehr Busse und Bahnen die wichtigsten Verkehrsmittel sind. Der Radverkehr liegt nur im Freizeitverkehr etwas über dem Anteil an allen Wegen. Auf dem Weg zur Arbeit und auf Geschäftsreisen und für Dienstfahrten überwiegt das Auto. Für die kurzen Strecken zum Einkaufen geht man überdurchschnittlich oft zu Fuß.

Verkehrsquellen und -ziele im Stadtgebiet

Die Innenstadt hat erwartungsgemäß die größte Zentralität. Fast jeder dritte Weg in Dortmund beginnt oder endet in den drei Innenstadtbezirken. Allerdings geht auch die Hälfte der zurückgelegten Wege nicht über die Stadtbezirksgrenzen hinaus.

Die Bevölkerungszahl bleibt in Dortmund bis zum Jahr 2015 weitgehend konstant (vgl. Kapitel 4.5), die Wohnstandorte verlagern sich aber zunehmend aus den Innenstadtbezirken in die Außenstadtteile. Auch die neuen Gewerbe- und Bürostandorte befinden sich außerhalb der Innenstadt (z.B. Stadtkrone-Ost, Phoenix-West, Alter Flughafen), so dass es vermutlich verstärkt zu Tangentialverkehren kommen wird.

Motorisierung

Der Motorisierungsgrad einer Stadt ergibt sich aus der Anzahl der Pkw, bezogen auf 1.000 Einwohner. **Dem allgemeinen Trend folgend, nimmt er auch in Dortmund noch zu.** Gründe sind z.B.:

- Steigendes Einkommen,
- ein größerer Anteil an Personen über 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung,
- mehr Führerscheinbesitzer.

In Dortmund waren zum 31.12.2000 bei 585.153 Einwohnern 274.253 Pkw gemeldet, das ergibt einen Motorisierungsgrad von 469 Pkw/1.000 EW (Durchschnitt in den alten Bundesländern im Jahr 2000: 529 Pkw/1.000 EW).

Dies ist – auch im Verhältnis zu anderen Kernstädten von Agglomerationsräumen – niedrig. Bis zum Jahr 2015 geht die Prognose im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung allerdings von einer weiteren Steigerung der Motorisierung in der Größenordnung von 11-14% gegenüber dem Jahr 1997 aus. **Dies würde für Dortmund im Jahre 2015 einen Anstieg der Motorisierung auf ca. 500-520 Pkw/1.000 EW bedeuten.** Das entspricht einer Zunahme zwischen 15.000 und 25.000 Pkw auf insgesamt 290.000 bis 300.000 zugelassene Pkw in Dortmund bis zum Jahr 2015. Aufgrund rückläufiger Jahreskilometerleistungen der PKW wird voraussichtlich jedoch das Fahrtenvolumen in etwa gleich bleiben.

Bergbau

Vor der Bebauung Steinsweg sind Probebohrungen durchgeführt worden zur Ermittlung von Hohlräumen aufgrund alter Kohleförderungen. Die Probebohrungen haben Hohlräume

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



ermittelt. Leider wurde nach unseren Beobachtungen nicht überall gebohrt. So wurde nur bis zur Höhe des Hochspannungsmastes gebohrt, nicht aber südlich des Altbestandes, wie von der DMT angegeben. Zwischen Salinger Weg und Ewald-Görshop-Str. wurde ebenfalls nicht gebohrt. Wenn es da zu Tagesbrüchen kommt, haben Sie Ihr zweites Dorstfeld-Süd bezogen auf die Folgekosten.

„Es lässt sich nicht ausschließen, dass widerrechtlicher Bergbau Dritter oder Bergbau vor der Anlegung von Grubenbildern, so genannter Uraltbergbau, umgegangen ist. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass in den Kriegsjahren Unterlagen verloren gegangen sind“ (Landesoberbergamt).

Im Planbereich Lü 148 war oberflächennaher und Tiefen-Bergbau. Die Lage der Baue der Zechen Hummelbank u. Henriette sind unsicher, weil alten Grubenbildern entnommen. Lt. Bergbaugutachten Schlussbericht sind auf Grund eines fortschreitenden Verwitterungsprozesses in den Hangschichten oberhalb der hinterlassenen, bergbaubedingten Hohlräume Nachwirkungen dieses Bergbaus zeitlich nicht begrenzt.

Was passiert beim Verfüllen? Möglich ist, dass sich auch Hohlräume auch unter dem Altbestand Im Passmannweg befinden.

Aus den Pressemitteilungen der vergangenen Wochen konnte man entnehmen, dass bei es Verfüllarbeiten zu Erdbewegungen kommen kann. Was ist, wenn die Bewegungen auf den Altbestand übergehen.

Wenn sich Hohlräume auf den Grundstücken befinden, wer bezahlt die Bohrkosten, den Schaden, der durch das Bohren entsteht und die Kosten des Verfüllens. Auf die Anlieger kommen dann wahrscheinlich immense Kosten zu.

Grundwassersituation im Bereich Lü 148 Steinsweg

Begründung zum B-Plan Lü 148 Steinsweg – Entwässerung des Plangebietes:

Zwar ist an keiner der eingerichteten Messstellen Grund- und Stauwasser festgestellt worden. Es ist auch davon auszugehen, dass mit Grundwasser erst in größerer Tiefe als 4.60m zu rechnen ist. Dennoch können aufgrund der durchgeführten Untersuchungen des Bodenaufbaus das Auftreten von Schichtwasser im Boden und die Vernässung der erdberührten Gebäudeteile nicht ausgeschlossen werden. Da eine Abdichtung der Keller mittels Ringdränagen lediglich die gerade versickerten Niederschlagswässer wieder dränieren würde und im übrigen keine Anschlussmöglichkeit für die Dränagen bestünde, kann die Gebäudesicherung nur durch Ausführung der unterirdischen Gebäudeteile in einer wasserdichten Bauweise erfolgen. Alternativ ist der Verzicht auf Unterkellerung möglich.

Schon heute ist zu beobachten, dass bei stärkeren Regenfällen das Wasser auf dem Acker schlecht versickert und es dann gelegentlich in einem „Sturzbach“ über den Salinger Weg und die Ewald-Görshop-Str. fließt.

Dazu im Landschaftspflegerischen Begleitplan zu Bebauungsplan Lü 148 Steinsweg, der

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Planergruppe GmbH Oberhausen vom 22.05.2003, hier wird ein Plangebiet von **10 ha** angegeben, auf S. 6: *In der Tendenz entwässert das Plangebiet bei Starkregenereignissen in Richtung Ewald-Görshop-Str..*

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Stadt Dortmund nicht unerhebliche Straßenbauergänzungsmaßnahmen im Bereich des südlichen Zipfels In der Oeverscheid durchführen musste. Hier wurden in der Vergangenheit die Kellerräume und Gärten der Neubauten Ewald-Görshop-Str. 90 von Schlammwasser geflutet.

Bei anhaltendem Regen kommt es zu einem Wasseranstieg in den südlichen Kellerräumen des Hauses Salinger Weg 8. Die Keller sind als Klima-Keller angelegt und sind daher nicht betoniert. Da die Kellerwände weder über Fenster noch Türen nach außen verfügen, kann das Wasser nur von unten hochsteigen.



Nach Rücksprache mit einigen Anliegern der Ewald-Görshop-Str. und des Steinswegs wurde uns bestätigt, dass die alten Häuser die Problematik der aufsteigenden Feuchtigkeit in den Wänden ebenfalls haben.

Bei weiterer Bebauung und der Verfüllung der bergbaulichen Hohlräume ist zu befürchten, dass der Grundwasserspiegel weiter ansteigt.

Zwischenzeitlich konnten wir nach Rücksprache mit einem Fachmann in Erfahrung bringen, dass es sich hierbei eventuell auch um Oberflächenwasser handelt, dass nicht ausreichend versickern kann.

Das Landeswassergesetz § 51 a sagt aus:

1) Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Die dafür erforderlichen Anlagen müssen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen

Nach Durchsicht der Gutachten müssen wir als Altbestand mit einer weiteren Verschlechterung des Zustandes durch die Bebauung rechnen. Da das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt wird, verstößt der B-Plan gegen § 51 a des Landeswassergesetzes.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Durch die Bauarbeiten, die vorangegangenen archäologischen Grabungen und die Bergbaubohrungen wird der Boden, in dem das Wasser ohnehin schon nicht gut versickert, weiter verdichtet.

Auch durch die Widersprüche innerhalb der verschiedenen Gutachten kommen berechnete Zweifel an deren Aussagefähigkeit auf.

M.Kaiser vom 30.10.2000:

S.4: Diese Böden weisen in ungestörtem Zustand im Oberboden eine mittlere Wasserdurchlässigkeit auf, bei verdichtetem Unterboden zeigen sie Neigung zur Ausbildung von schwacher bis mäßiger Staunässe und sind dann als Pseudogley-Parabraunerden anzusprechen. Allgemein reagieren sie sehr empfindlich auf Bodendruck und sind leicht verschlämmbar.

S. 5: Bei den Rahmenkernsondierungen am 12.10.2000 wurde bis zur maximalen Aufschlusstiefe von 4,0 m u. GOK kein Grundwasser angetroffen. Dennoch sind im jahreszeitlichen Verlauf lokale Vernässungszonen über dem Verwitterungshorizont der Felsgesteinsschichten nicht auszuschließen.

Bergbauliche und archäologische Untersuchungen - dadurch kam es zur Umlagerung und Verdichtung des anstehenden Bodens. *Diese Informationen lagen dem INGENIEURBÜRO M.Kaiser erst nach Beendigung der Feldarbeiten vor und konnten daher bei der Festlegung der Versickerungsstandorte nicht berücksichtigt werden.*

S. 6: Damit ist hier im jahreszeitlichen Verlauf von länger andauernden Vernässungen über den weitgehend als undurchlässig anzusehenden Lehm auszugehen. Eine Versickerung in den unterlagernden Kluftgrundwasserleiter der Oberkreide (labiatus-Schichten) wird damit größtenteils unterbrochen bzw. stark verzögert.

S.7: Grund- oder Stauwasservorkommen wurden bei den Sondierarbeiten im September/Oktober 2000 nicht festgestellt. Dennoch ist die temporäre Ausbildung lokaler, unergiebiges Grund- bzw. Stauwasservorkommen über den durchlässigen Bodenschichten nicht auszuschließen.

S.11: Dies begründet sich in den sehr verdichtungsempfindlichen Böden und den im Rahmen der Bebauung zu befürchtenden Verminderungen der Infiltrationsfähigkeit durch Befahren oder Schieben der Böden. Des Weiteren können durch die vorangegangenen archäologischen und bergbaulichen Untersuchungen weitere Bereiche mit Bodenverdichtungen vorliegen, die durch die Versickerungsversuche nicht erfasst wurden. Auf die Anwendung des Korrekturfaktors wird demnach aus Sicherheitsgründen verzichtet.

S.12/13: deutlich verringerte Infiltrationsleistungen - Das gleiche gilt für die Areale der archäologischen und bergbaulichen Untersuchungen, da hier weitere versickerungshemmende Bodenverdichtungen nicht generell ausgeschlossen werden können. Zudem ist es denkbar, dass durch die im Rahmen der bergbaulichen Untersuchung

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



durchgeführten Bohrungen je nach Bohrtiefe hydraulische Verbindungen bis in tiefere Grundwasserstockwerke existieren, falls die Bohrlöcher nicht verfüllt wurden. – Die Bohrlöcher wurden nicht verfüllt, die Verrohrung wurde zum Teil im Boden gelassen, siehe Bergbaugutachten.

S.13: Unter anderem sind die Abstände von Versickerungsanlagen zu Gebäuden gemäß Arbeitsblatt ATV-A 138 (Neufassung) unbedingt einzuhalten. Danach muss der Abstand zu Gebäuden mindestens das 1,5-fache der Fundament- bzw. Kellertiefe betragen. Zu Grundstücksgrenzen ist ein Abstand von mindestens 2,0 m einzuhalten.

S.13: Die für die Versickerungsanlagen vorgesehen Flächen dürfen während der Baumaßnahmen nicht befahren oder als Lagerplatz benutzt werden. Die Verdichtung des Untergrundes würde die Infiltrationsfähigkeit der Böden deutlich reduzieren oder vollständig unterbinden.

M. Kaiser vom 06.07.2001:

S.9: Gebäudeabstände: Bei der Bebauung ist zu beachten, dass die Abstände von Versickerungsanlagen zu Gebäuden gemäß Arbeitsblatt ATV_A 138 (Neufassung) unbedingt einzuhalten sind. Danach muss der Abstand zu Gebäuden mindestens das 1,5-fache der Fundament- bzw. Kellertiefe betragen.

Koster & Kremke vom 16.10.2002:

S. 3: Die Stadt Dortmund beabsichtigt, eine Fläche südlich des Steinswegs am südöstlichen Ortsrand von Dortmund-Oespel als Wohngebiet zu erschließen (vgl. Anlage 1). Das geplante Wohngebiet soll unter dem Leitthema „Nachhaltiges Bauen“ entwickelt werden. - 1/3 der Fläche

.....Seitens der beteiligten Behörden und Fachplaner bestand hinsichtlich der geologischen/hydrologischen Gesamtsituation innerhalb des Plangebietes, über die bereits vorliegenden Untersuchungen hinaus, jedoch weiterer Beratungs- und gegebenenfalls auch Untersuchungsbedarf.

S.5: Mit der beschriebenen Umgrenzung weist das Plangebiet eine Größe von ca. **15,5 ha** auf. (Stein & Partner 80 000 qm)

S.6/7: Als wesentliches Ergebnis dieser Anfragen bleibt festzuhalten, dass innerhalb des Plangebietes bzw. in seiner unmittelbaren Umgebung keine – von den genannten Stellenbetriebebene – Messstellen vorhanden sind. - Entlang des Salinger Weges sind Grundwassermessstellen vor 1996 eingerichtet worden.

S.9: Das insgesamt ca. **10,5 ha** große Plangebiet ist bis auf drei bestehende Gebäude am Salinger Weg unbebaut und soll unter dem Leitthema „Nachhaltiges Bauen“ als Wohngebiet entwickelt werden.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



S.13:.....das Niederschlagswasser durch aufgenommene Luftschadstoffe primär belastet istGemäß einer 1989 im Stadtgebiet von Dortmund durchgeführten „Luftgüteuntersuchung mit Bioindikatoren (flächendeckende Flechtenuntersuchung) ergab sich für den Bereich Oespel ein Luftgüte-Index von 1,1 (9). – Steinsweg 1,0, verschiedene Schadstoffe lt. Luftmessungen von Fresenius, auch in der alten Siedlung

S.17: Generell muss davon ausgegangen werden, dass die Durchlässigkeit des Lößlehms mit zunehmender Tiefe weiter abnimmt. Dies führt in entsprechender Tiefe zu einem Aufstau und damit zu einem stärker horizontal bzw. hangabwärts gerichteten Sickerwasserstrom. Diese Tatsache ist bei der weiteren Planung der Anlage(n) dahingehend zu berücksichtigen, dass ausreichende Abstände zu unterkellerten Gebäuden (s.u.) auch zu Geländeeinschnitten eingehalten werden.

S. 20 Aufgrund der in den abgeteufte Bohrungen festgestellten Bodenvernässungen innerhalb des Lößlehms sollte jedoch generell eine Abdichtung gegen nichtdrückendes Wasser erfolgen. **Mit dieser und den oben genannten Abständen in den Versickerungsanlagen zu Gebäuden sind Vernässungsschäden dann in der Regel nicht mehr zu befürchten.**

S.20: Nach den vorliegenden Unterlagen beträgt der vorgesehenen Versickerungsflächen zur vorhandenen Bebauung am „Salinger Weg“ bzw. zu der in der Straße „In der Oeverscheidt“ mindestens etwa 10 m. Eine Beeinträchtigung in Form von möglichen Gebäudevernässungen ist somit, **eine entsprechende Abdichtung der Bestandsgebäude gegen nicht drückendes Wasser vorausgesetzt**, nicht zu besorgen. Im Zweifelsfalle sollte die bauliche Ausführung der vorhandenen Gebäude zur Beweissicherung vorab überprüft werden. Für eine langfristige Kontrolle könnten im Oberhang der Bestandsgebäude gegebenenfalls auch entsprechende Kontrollpegel zur Erfassung von Schichtwasser errichtet werden.

Was ist mit dem Altbestand entlang der Ewald-Görshop-Str., der ebenfalls gegenüberliegend eine Versickerungsmulde hat?

S. 21:.... Ein beidseitig relevanter Einfluss zwischen den empfohlenen Maßnahmen, die sich im wesentlichen auf mögliche Hohlräume im oberkretazischen Deckgebirge beziehen, und der geplanten Versickerung, die im wesentlichen nur Einfluss auf die Verhältnisse in der ungesättigten Bodenzone hat, kann ausgeschlossen werden. – Stein & Partner: Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit beim Verfüllen

Alle nicht oberflächigen Anlagen und Anlagenteile (z.B: Rigolen, geschlossene Schächte)sollten zur Vermeidung möglicher Methangasansammlungen, wie normalerweise üblich, mit einer entsprechenden Entlüftung versehen werden.

S. 22: Um die Sickerfähigkeit des anstehenden Bodens dauerhaft zu erhalten, darf dieser während der Bauphase im Bereich der zukünftigen Versickerungsflächen nicht verdichtet werden.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



S. 23: *Geotech Kancev, Castop-Rauxel – 24.05.02 – Bodenuntersuchung Kanalbaumaßnahme, „Steinsweg“ in Dortmund-Oespel, Dokumentation der Aufschlussarbeiten – liegt den ausgelegten Gutachten nicht bei*

Stein & Partner März 2003:

S.3: Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 80 000 qm befindet.....

S.4: Die Bebauung mit ca. 140 Eigenheimen..... – 150 WE + Einliegerwohnungen

.....Steinstraße.....

Ein Anschluss von Niederschlagswasser an die öffentliche Kanalisation ist aufgrund unzureichender Kapazität der öffentlichen Kanäle nicht möglich.

Es ist anzunehmen, dass durch die Bautätigkeit bei der Hohlraumverfüllung die oberen Bodenschichten so stark verdichtet werden, dass hier keine Versickerung mehr möglich ist.

*S.5: Grundwassermessstellen sind innerhalb des Plangebietes bzw. in seiner unmittelbaren Umgebung nicht vorhanden. – **Messstellen entlang des Salinger Weges vorhanden!***

Auch im Oktober 2002 konnte in keiner der inzwischen eingerichteten Messstellen Grundwasser festgestellt werden.

Diese Aussage müssen wir stark anzweifeln. Vermutlich wurden im Oktober 2002, entgegen der Aussage von Stein&Partner, die Grundwassermessstellen überhaupt nicht kontrolliert. Da es ab Jahresmitte immer wieder geregnet hat, muss Grundwasser vorhanden gewesen sein. Eine Überprüfung durch Herrn Göttlicher vom Tiefbauamt am 29.07.2003 hat am Grundwassermesspunkt Nr. B4 einen Grundwasserstand von 4,30 m ergeben und am Messpunkt B2 eine leichte Verschlämmung. Dies nach wochenlanger Trockenheit, nur mit vereinzelt starken Regenfällen, die die tieferen Erdschichten nicht erreicht haben.

Zwischenzeitlich haben wir erfahren, dass Grundwassermessschächte nur dann angelegt werden, wenn bei den Bohrungen Grundwasser angetroffen wurde. Angeblich wurde im Mai 2002 kein Grundwasser angetroffen. Auch hier wieder ein Widerspruch. Auch werden angelegte Grundwassermessschächte einige Tage nach der Bohrung, wenn sich das Wasser gesetzt hat, kontrolliert. Auch dieses wurde nicht gemacht, denn es wäre uns bei dem hoch stehenden Getreide sicherlich aufgefallen.

Dem Büro Kaiser ist zwischenzeitlich die Planung wegen „besonderer Fähigkeit“ entzogen worden. Trotzdem liegen die Gutachten dem B-Plan noch bei.

Laut Auskunft des Tiefbauamtes wird jetzt im Bereich der Mulden tiefer gebohrt und die Rigolen somit „senkrecht“ angelegt, damit die oberflächigen Erdschichten nicht so stark vernässen und die bestehenden Gebäude gefährden.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Dagegen steht das Gutachten von Koster & Kremke, das auf S. 17 aussagt, dass die Durchlässigkeit des Lößlehms mit zunehmender Tiefe abnimmt. Dies führt zu einem Aufstau und zu einem horizontalen bzw. hangabwärts gerichteten Sickerwasserstrom.

Also ist dieses auch nicht die Lösung des Problems, die Vernässung des Altbestandes zu verhindern.

S.6: Bezüglich der Auswirkungen der Versickerungsmaßnahmen auf bestehende Gebäude empfiehlt der Gutachter: „Im Zweifelsfall sollte die bauliche Ausführung der vorhandenen Gebäude zur Beweissicherung vorab überprüft werden.

S.8: Steinstraße

S.15: Der Abstand der Versickerungssysteme zu den unterkellerten Häusern ist bei Ausbildung der Keller als „weiße Wanne“ unkritisch. Die Einhaltung des in dem Arbeitsblatt A138 (6) genannten Mindestabstandes (2,0 m) der Versickerungssysteme von den Grundstücksgrenzen ist im vorliegenden Fall nicht möglich. Diese Abweichung von der A138 muss im Bebauungsplan festgeschrieben werden.

Ist nicht im B-Plan festgeschrieben.

*S.21: Der Empfehlung des Bodengutachters(5) bezüglich der Sicherung der geplanten Gebäude gegen nicht drückendes Wasser ist nachzukommen(siehe auch Kap.2.1), da Vernässungen der erdberührenden Gebäudeteile aufgrund der hydrologischen Verhältnisse sonst nicht auszuschließen sind. - **Lt. Koster und Kremke S. 20** Mit dieser und den oben genannten Abständen in den Versickerungsanlagen zu Gebäuden sind Vernässungsschäden **dann in der Regel** nicht mehr zu befürchten.*

S.21: Über die bauliche Ausführung (Unterkellerung, Ringdränagen, weiße Wannen) der bestehenden Gebäude an den Straßen „In der Oeverscheidt“ und Salinger Weg“ liegen keine Informationen vor. Der Abstand der Versickerungsanlagen von der bestehenden Bebauung beträgt bei beiden Straßen mehr als 10m. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der möglichen Schichtenwasserproblematik nicht ausgeschlossen werden, sofern keine Abdichtung der Bestandsgebäude gegen nicht drückendes Wasser vorhanden ist. Hier sollte vor Baubeginn unbedingt eine Beweissicherung bezüglich der Bauausführung der bestehenden Gebäude durchgeführt werden.

Hier wird ebenfalls der Altbestand entlang der Ewald-Görshop-Str. nicht berücksichtigt, obwohl er gegenüber der Versickerungsmulde liegt.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei dem geplanten Bauvorhaben Lü 148 – Steinsweg handelt es sich um ein Städtebauprojekt nach § 35. Eine formelle Vorprüfung, ob eine UVP eingeleitet werden soll, ist ab einer zulässigen Grundfläche von 20 000 qm erforderlich. Bei 4,8 ha Nettobaufläche und einer Grundflächenzahl von 0,4 ha beträgt die maximal zulässige Grundfläche demnach 19 200 qm. Somit wäre der B-Plan Lü 148 Steinsweg nicht vorprüfungspflichtig.

Die fehlenden 800 qm können bei einer späteren Änderung des B-Plans schnell erreicht werden.

Ist man sich der Wertigkeit der Fläche Steinsweg bewusst?

In den verschiedenen Gutachten wurde von unterschiedlichen Plangebietsgrößen ausgegangen.

Außerdem ist in Oespel im B-Plan Lü 123 Ortskern Oespel ein weiteres Städtebauprojekt nach § 35 am zwischen Borussiastr., Wandweg und Overhoffstr. geplant. Die Nettoversiegelung beträgt hier 4700 qm.

Lü 148 Steinsweg + Lü 123 Ortskern Oespel, hier Borussiastr./Wandweg/Overhoffstr., betragen zusammen 23 900 qm, somit wären die Voraussetzungen für eine UVP-Vorprüfung gegeben.

§ 3c

UVP-Pflicht im Einzelfall

(1) Sofern in der Anlage 1 für ein Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhabennach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Sofern für ein Vorhaben mit geringer Größe oder Leistung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, gilt Gleiches, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Anlage 2

Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls

Nachstehende Kriterien sind anzuwenden, soweit in § 3c Abs. 1 Satz 1 und 2, auch in Verbindung mit § 3e und § 3f, auf Anlage 2 Bezug genommen wird.

1. Merkmale der Vorhaben

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1.1 Größe des Vorhabens,

1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft,

1.3 Abfallerzeugung,

1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen,

1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



2. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),

In diesem Zusammenhang noch einmal der Lü 123 Ortskern, für den 1987 vom Büro Menke eine UVP durchgeführt wurde:

➤ **Büro Menke Landschafts-Architekten UVP von 1987:**

Lage im Stadtgefüge:

S. 7: Bewertung des Bestandes: Die Eingemeindung zu Dortmund und die Entwicklung der Gesamtkommune haben die Distanzen zu Nachbarsiedlungen (Kley-Martens-Eichlinghofen) verringert, neue Wohngebiete lassen die Ortsteile aufeinander zu wachsen, Gewerbenutzung schiebt sich an den Ortskern heran.

Der Fernstraßenbau hat die überörtlichen Anbindungen verbessert, zugleich aber freie Landschaftsräume zertrennt, landwirtschaftliche Nutzung beschränkt, Blickrichtungen eingeeengt, Lärmbelastungen herangetragen.

S. 8:Eben diese Felder als „Abstandsflächen“ halten die Belastung durch Betriebe des „Indupark“ in verträglichen Grenzen. Im Nordosten und Osten gewährleisten sie einen Abstand von 100 bis 200 m zur BAB 45.

Diese Abstandsflächen – es sind nur verbliebne Reste früherer landwirtschaftlicher Umgebung – müssen unbedingt erhalten bleiben

- als notwendige Distanz zwischen bestehender Wohnlage und Lärmemitteln*
- als Freiraum, der das Stadtgefüge gliedert und Siedlungsschwerpunkte deutlich bleiben lässt.*

➤ **Büro Menke Landschafts-Architekten UVP von 1987:**

Bewertung:

S.12: weitere Eingriffe in die Ortsstruktur würden die noch erhaltene Eigenart Oespels empfindlich beeinträchtigen und zu einer Uniformität mit anderen Ortsteilen führen.

.....die Ausweisung von Wohnbauflächen westlich des Ortskerns, - aber auch östlich des Ortskerns, wie es der FNP vorsieht – würde eine Aufgabe der noch vorhandenen Freiräume um Oespel bedeuten, mit folgenden Konsequenzen:

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



- *Abstandquellen zu Störquellen entfallen, wenn die Störquelle (Gewerbe) herangeholt wird, oder wenn sich die Wohnnutzung zum Gewerbe /zur BAB hin ausdehnt*
- *ein Schutzgrünstreifen von 30 m Breite (östl. von Oespel zur A45) kann die stadtgestalterische wirksame Abstandsfläche – die dazu in ihrer optischen und gefühlsmäßigen Wirkung hoch einzuschätzen ist – nicht ersetzen!*
- *der Charakter Oespels, der – trotz Überformung – im Ortskern deutlich ein landwirtschaftlich geprägter, ein dörflicher ist, ginge verloren*
- *die süd-nord- gerichtete Belüftungsschneise, die über die Stockumer Heide an Oespel vorbei bis nach Marten wirksam ist, wäre zerstört*
- *bisher noch wahrnehmbare Übergänge von einem Ortsteil zum anderen (Eichlinghofen – Oespel- Kley) durch gliedernde Freiräume würden aufgehoben, es entstünde eine Siedlungs-Gewerbe-Straßen Agglomeration, wie sie nicht gewollt sein kann!*

Zusammenfassung S. 13:

- *Das Gewerbegebiet „Indupark“ muss sich „einigeln“, d.h. es muss an seiner Peripherie wirkungsvoll eingegrünt werden, Oespel hingegen soll frei liegen bleiben.*
- *Die Höfe und die sie umgebenden Freiflächen sind in ihrer Gesamtheit als ortsbildprägend zu erhalten.*
- *Östlich von Oespel ist Wohnnutzung nur in einer Bautiefe entlang der Ewald-Görshop-Str. auszuweisen, und zwar von der S-Bahn-Trasse in südlicher Richtung(hier ist zwar nur die nördl. Ewald-Görshop-Str. gemeint)*
- *Die Ewald-Görshop-Str. bleibt dadurch eine Ortsrandstraße, an deren östl. Bebauung sich freier Landschaftsraum anschließt*
- *Maßnahmen zum Lärmschutz gegen die BAB 45 – bisher unter der Hochspannungstrasse vorgesehen zum Schutz erweiterter Wohnbaufläche – können entfallen*

Erarbeiten von Konfliktlösungen, sonstige Maßnahmen der Landschafts- und Ortsbildpflege:

S. 15: Erhalten aller noch vorhanden Abstandflächen um den Ortskern (S. 3.2.2.)

- *zur stadträumlichen Gliederung*
- *zum Schutz und zur Pflege der Landschaft*

Maßvolle bauliche Verdichtung im Ortsbereich, hierbei ortstypisch vorgehen (Satzung)

- *keine größeren Baugruppen*

Bei diesem Gutachten scheint es sich noch um ein **wahres** Gutachten zu handeln.



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Des Weiteren lagen bei der Offenlegung folgende Unterlagen nicht aus:

- Messfahrt KVR
- Energiegutachten (Heizungsarten) – zentrale Versorgung oder Einzelversorgung
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- UVP-Ersteinschätzung zum Wohnflächenkataster 1992/1993 v. Aug. 91
- Geotech Kanvec, Catrop-Rauxel – 24.05.02, Bodenuntersuchung Kanalbaumaßnahme „Steinsweg“ in Dortmund – Oespel, Dokumentation der Aufschlussarbeiten

Infrastruktur

Bei weiteren großen Baumaßnahmen wird schon heute von der Schulkonferenz, Schulpflegschaft und Kollegium befürchtet, dass die Grundschule Oespel nicht mehr ausreichend ist.

Sollte das Neubaugebiet Borussiastr./Wandweg realisiert werden, kommen auch von dort Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter.

Außerdem werden sicher nicht die max. 38 Einliegerwohnungen am Wandweg und die max. 150 Einliegerwohnungen am Steinsweg berücksichtigt.

Wir befürchten, dass der Überschuss an Grundschulern in Kley ausgeglichen wird, indem man Oespel in Ost/West teilt und ab einer bestimmten Straße die Grundschüler nach Kley müssen.

“Kurze Beine , kurze Wege“, danach sollten die Grundschüler auch an ihrem Wohnort zur Schule gehen und nicht nach Kley geschickt werden.

Durch das Baugebiet Am Zitter werden auch dort die Schülerzahlen und auch die Zahlen der Kinder im Kindergartenalter ansteigen, so dass beide Einrichtungen für die Zukunft ausgelastet sein werden. Außerdem ist zu Berücksichtigen, dass der Wohnungsleerstand im Echelloh durch die Umwandlung der Miet- in Eigentumswohnungen in der Zukunft möglicherweise zurückgeht. Auch hier werden Familien mit Kindern ein neues Zuhause finden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Begründung zum Lü 123 –Ortskern Oespel:

Für den Ortsteil Oespel/Kley stehen vier Kindergarteneinrichtungen mit insgesamt 240 Plätzen zur Verfügung. Eine Bedarfsdeckung von über 90% ist den Ortsteil sichergestellt.

Fazit

Oespel wurde in der Vergangenheit immer wieder neuen Belastungen ausgesetzt.

- Die S-Bahn zerschneidet den Ort, mindert den Wohnwert der umliegenden Straßen und belastet uns mit ihrem Lärm.
- Zwei Hochspannungstrassen führen entlang des Ortes.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaumskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



- Nicht zu überhören und zu überriechnen ist die nahe liegende A 45 mit dem entsprechenden Fahrzeugaufkommen.
- Kleinräumig ebenso zu beurteilen die Verkehre auf dem Steinsweg und der Ewald-Görshop-Str.
- Der Indupark belastet uns mit seinem Durchgangsverkehr der von Osten und Süden kommenden Fahrzeuge. Mittlerweile weicht der Verkehrsfluss von und zum Indupark und zum TechnoPark durch den Ort aus.
- Der TechnoPark schreitet zügig voran. Der im alten Flächennutzungsplan für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich Im Weißen Feld, ist schon heute zum Teil als Erweiterungsfläche für den TechnoPark ausgewiesen.
- Weitere Freiflächen werden uns im Bereich Sorbenweg/Overhoffstr. und südl. der Borussistr. genommen.
- Der Ausbau der B1 erfolgt nach Süden, die Ausgleichsflächen erhält **Barop**.

Bedingt durch den weiter steigenden Verkehr, insbesondere auf den Autobahnen, wird die Belastung durch Schadstoffe und Lärm immer weiter zunehmen. Die Lebensbedingungen der Oespeler Bürger werden immer schlechter.

Beim Projekt A 01 der Uni Dortmund, Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung am Beispiel Dortmund-Oespel im Wintersemester 1999/2000-Sommersemester 2000, führten die Studenten eine Umfrage zum Wohngebiet Steinsweg durch. *Lediglich sieben Befragte (von 62) waren der Meinung, dass es für den Ortsteil ein Gewinn wäre, und haben zwischen eins und vier gewertet. Die Übrigen sprachen sich eindeutig dagegen aus. Zum einen, weil sie der Meinung sind, dass in Oespel sowieso schon so viele Flächen der Bebauung zur Verfügung gestellt wurden, darin sind sich über 30% der Befragten einig. Zum anderen, weil die berechtigte Befürchtung besteht, dass dieses Gebiet noch mehr Verkehr mit sich bringt.*

In Oespel macht sich der Generationenwechsel bemerkbar. Speziell in der „Alten Siedlung“ werden vermehrt Häuser angeboten, aber auch im gesamten Ort. Also ist es durchaus möglich jetzt und in der Zukunft sein eigenes Häuschen in Oespel zu haben.

Außerdem ist die Möglichkeit einer Nachverdichtung der sehr großen Grundstücke noch nicht ausgeschöpft.

Stadtweit wurden Flächen aus dem alten Flächennutzungsplan wegen Lärmbelastungen herausgenommen. Geplante Wohnbaugebiete weichen wegen der erheblichen Belastungen von den Autobahnen zurück. Nur für Oespel hält man verbissen an den Planungen aus dem alten FNP fest.

Weiterhin möchten wir Sie auf die Beurteilung des Umweltbeirates (Sitzung vom 18.09.02) der Fläche Lü 148 Steinsweg hinweisen: Verzicht bis auf Randbebauung Ewald-Görshop-Str., LSG. , Frischluftschneise. Diese Meinung wurde in der Sitzung im Juni 2003 weiter aufrechterhalten.

Der Umweltbeirat hat in der Sitzung vom 11.09.02 den AUSW auf die kritischen Flächen im Stadtbezirk Lütgendortmund hingewiesen. Hierzu gehört unter anderem auch ein Teil der Fläche Steinsweg.

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbauskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]



Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.



Als Träger der öffentlichen Belange haben die Naturschutzverbände NABU und BUND die Bebauung bis auf eine Randbebauung abgelehnt. Die evangelische Gemeinde Oespel ist als Träger der öffentlichen Belange gegen die großflächige Bebauung Steinsweg.

Bei einer spontanen Unterschriftensammlung gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Lü 148 im Januar 2001 haben wir 410 Unterschriften sammeln können. Dies zeigt wohl, dass es sich nicht um eine kleine Minderheit handelt, die gegen eine weitere großflächige Wohnbebauung ist.

Der Lü 148 Steinsweg passierte am 17.06.03 die Bezirksvertretung und am 18.06.03 den AUSW.

Interessant ist, dass man die Ankündigung der Offenlegung des B-Plan Lü 148 – Steinsweg schon Mittwoch Mittag in den Dortmunder Bekanntmachungen auf der Internet-Seite der Stadt Dortmund lesen konnte.

Redaktionsschluss war schon vor der Sitzung der Bezirksvertretung am Dienstag. Was ist hier passiert? Diese Verfahrensweise ist normal nicht die Regel. War man sich 100-prozentig sicher, dass der B-Plan die Bezirksvertretung und den Ausschuss ungehindert passieren wird? Hier wäre zu prüfen, ob es sich um einen Verfahrensfehler handelt.

Wir lehnen die geplante Wohnbebauung Steinsweg ab, da die Lebensqualität der Oespeler Bürger durch die hohen, vorgenannten Belastungen, schon erheblich eingeschränkt ist.

Aus stadtplanerischer Sicht dürfen die Werte durch weitere Planungen nicht verschlechtert werden. Das Stadtklima und bestehende Verhältnisse sind zu schützen.

Des Weiteren verlangen wir die Berücksichtigung des Umweltplanes. Sollten alle von uns genannten Punkte berücksichtigt werden, ist eine Wohnbebauung an dieser Stelle nicht möglich.

Vorschlag Lü 148 Steinsweg

- wegen der hohen Bodenwertigkeit und der sich in der Zukunft stark reduzierenden Landwirtschaftsflächen im Bereich Oespel weiterhin Ackerfläche, eventuell als ökologische Landwirtschaft
- Fläche dem Ökokonto des Sondervermögens der Stadt Dortmund zuführen
- Fläche dem Umweltamt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überantworten
- Aufforstungsfläche, event. im Rahmen des DEW Aufforstungsprogramms.

Als Anlage erhalten Sie die 45 Anregungen und Bedenken der Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: Birnbaukskamp@gmx.de

Internet-Adresse: www.pro-oespel.de / Bankverbindung: [REDACTED]